

500 Jahre Reformation

Zahlreiche Veranstaltungsangebote und Joachim Slüter-Pilgerstempel

Mit zahlreichen Veranstaltungen reiht sich die Hansestadt Rostock in diesem Jahr in die deutschlandweiten Feierlichkeiten zum 500. Reformationsjubiläum ein. Rostock wurde 1531 evangelisch und entwickelte sich schnell zum geistigen Zentrum der Reformation in Mecklenburg. Maßgeblicher Wegbereiter in der Hanse-



„Slüters Reformationspredigt in Rostock“ aus dem Jahr 1858, Bernhard Reinhold

Quelle: Kulturhistorisches Museum Rostock

Countdown auch für das Stadtjubiläum 2018

stadt war der Prediger Joachim Slüter. „Rostock war ein wichtiger Ort für die Reformation im Norden“, unterstreicht Oberbürgermeister Roland Methling. „Wir wollen auch in Rostock an diese Zeit vor fünf Jahrhunderten erinnern. Natürlich ist dies zugleich ein Countdown für das Doppeljubiläum von 800. Stadtgeburtstag im Jahr 2018 und 600. Universitätsjubiläum im Jahr 2019.“

So wird im Kulturhistorischen Museum Rostock die Ausstellung „Das Netz des neuen Glaubens.“

Rostock, Mecklenburg und die Reformation im Ostseeraum“ gezeigt. Besonderer Anziehungspunkt der Exposition im Kloster

zum Heiligen Kreuz wird das Bild von Bernhard Reinhold „Slüters Reformationspredigt in Rostock“ aus dem Jahr 1858. Die Ausstel-

lung in dem Gemäuer des erst Jahrzehnte später säkularisierten Klosters wird vom 7. Juli bis 5. November zu sehen sein. Am Abend der Eröffnung der Ausstellung am 6. Juli wird ein Theaterstück über den Rostocker Reformator Joachim Slüter Premiere haben. Das Volkstheater Rostock zeigt in der Universitätskirche und im romantischen Innenhof des Klosters die Uraufführung des Stücks von Holger Teschke. Bereits am 24. Juni widmet sich der traditionell von Stadtführerverein, Geschichtsverein und Plattdeutsch-Verein Klönsnack-Rostocker 7 organisierte Stadtrundgang dem Reformationsjubiläum. Mit seinen sieben Stationen verbindet er Rostocker Kirchen und Klöster mit dem Rathaus und der Universität. Weitere Angebote sind im Veranstaltungskalender für das Jubiläumsjahr in der Hansestadt Rostock im Internet unter der Adresse www.rostock.de/reformation500 zu finden.

Dort ist auch das Logo für „500 Jahre Reformation Slüter in

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte
Seite 4
- Hafengebührenordnung
Seite 6 bis 11
- Fotos für den Umweltkalender 2018 gesucht
Seite 13

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 15. Februar.

Rostock“ veröffentlicht. Die von der Rostocker Werbeagentur Pinax im Auftrag der Stadtverwaltung entwickelte Bildmarke symbolisiert die Petrikirche als Wirkungsstätte von Joachim Slüter. Die Farbe Rotbraun lehnt sich dabei an die Backsteinkirchen in Rostock und Mecklenburg an.

Weitere Veranstaltungshinweise für die Datenbank nimmt der Bereich Stadtmarketing der Stadtverwaltung entgegen
E-Mail: daniela.bubber@rostock.de

Für Gäste der Hansestadt ist das Reformationsjubiläum interes-

Festliche Einbürgerungsfeier im Rathaus



Neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden kürzlich im Rathaus mit einer Festveranstaltung willkommen geheißen. Dr. Chris Müller, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, unterstrich: „Menschen aller Nationen, aller Religionen und unterschiedlicher Kulturen sind eine wichtige Bereicherung für unsere Stadt. In Rostock leben Menschen aus mehr als 100 Ländern und prägen mit ihren unterschiedlichen Lebensstilen die Vielfalt und das Miteinander in der Stadt.“
Foto: Joachim Kloock

Reisen zu Stätten der Reformation in Rostock

santer Anlass eine Reise nach Rostock zu unternehmen. Spezielle Stadtführungen machen nicht nur Touristen mit den Stätten der Reformation bekannt. Für Pilgerinnen und Pilger entlang der Via Baltica und des Baltisch Mitteldeutschen Weges dürfte der Joachim Slüter-Pilgerstempel von besonderem Interesse sein, der bei der Tourist-Information am Universitätsplatz, im Kulturhistorischen Museum, in St. Marien und St. Petri sowie in der Pilgerherberge im Friedhofsweg 49 erhältlich ist.

Weitere Informationen:
www.rostock.de/reformation500

Sitzung des Seniorenbeirates am 9. Februar

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am Donnerstag, 9. Februar 2017, 15 Uhr, in der St.-Georg-Straße 109, Haus II, 2. Etage, im Raum 2.50, statt.

Tagesordnung:

- Informationen zu Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Referentin: Ulrike Ludwigs, Fachberaterin im Amt für

- Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock
- Angelegenheiten des Seniorenbeirates
- Rechenschaftsbericht 2016

- Arbeitsplan des Seniorenbeirates I. Quartal 2017, Sitzungstermine
- Bericht aus dem Landesseniorenbeirat
- Informationen der Arbeitsgruppen zu Arbeitsplänen 2017
- Informationen und Termine aus der Geschäftsstelle durch die

Leiterin Petra Kirsten

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates ist am 23. März 2017.

Erika Drecoll
Vorsitzende des
Seniorenbeirates der
Hansestadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Stefan Krolow,
geb. am 04.08.1986

Herrn Toni Ortwin Heusinger von Waldegge,
geb. am 16.02.1996

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die benannte Person persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn René Lippold,
geb. am 20.10.1981

Herrn Philipp Haack,
geb. am 08.03.1992

Herrn Christoph Hennings,
geb. am 11.03.1992

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die benannte Person persönlich** oder durch eine von ihm bevoll-

mächtige Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Nicole Hacker, geb. am 02.04.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für die nachfolgend Genannte

Frau Nicole Hacker,
geb. am 02.04.1978

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch die Obengenannte persönlich oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte

Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeier
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Angebote der Volkshochschule

1. Schreiben und Lesen - Alphalevel 1

Einstieg jederzeit möglich

Zeit: donnerstags
16.30 bis 18.45 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: frei

2. Machen Sie etwas Besonderes aus Ihren Fotos - digitale Bildbearbeitung -

Beginn: 6. Februar

Zeit: montags
17.30 bis 20.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

24 Kursstunden = 96,00 EUR

3. Italienisch - 50 + - Niveaustufe A1.1 - 1. Semester

Beginn: 28. Februar

Zeit: dienstags
9.00 bis 10.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

26 Kursstunden = 59,80 EUR

4. Theater spielen(d) lernen - Anfängerkurs und Geübte

Beginn: 23. Februar

Zeit: donnerstags
17.15 bis 19.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

30 Kursstunden = 81,00 EUR

5. Vom Stress in die Entspannung - Workshop

Termin: 21. Februar

Zeit: 18.30 bis 20.45 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: 10,00 EUR

6. Tiere am Strand und im Flachwasser der Nord- und Ostsee - Vortrag -

Termin: 9. Februar

Zeit: 18.00 bis 19.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt = 7,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon
0381 381-4300 oder im Internet
unter www.vhs-hro.de

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staetischer.anzeiger@rostock.de
www.staetischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Jana Federmann
Telefon 0381 365-733
0160 90200059
Telefax 0381 365-334
E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Rostocker Grünflächen auf den Hund gekommen

Buddelnde Vierbeiner wühlen Beete auf / Saisonbepflanzung startet im März

Auf den Hund gekommen fallen immer wieder einige Rostocker Grünflächen unansehnlich ins Auge. „Wir sind im doppelten Sinn aufgewühlt und frustriert“, beschreibt Teamleiterin Christine Kursawe vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege das Desaster, das Bello

Über eintausend Quadratmeter Saisonpflanzen

und & Co mancherorts hinterlassen. Tiefe Löcher und Gräben auf Grünflächen zeugen vom Spaß der Vierbeiner beim Buddeln. Den Pflanzen geht es dabei hemmungslos an den Kragen. Sonnenröschen, Haselwurz und Stiefmütterchen ziehen die vielfarbigen Köpfe ein, wenn wilde Hundepfoten an ihren Wurzeln zerren.

„Wir wollen nicht überall Verbotsschilder aufstellen, aber wir würden uns freuen, wenn noch mehr Hundebesitzer diesen Tatendrang ihrer Vierbeiner auf andere Orte lenken“, unterstreicht Christine Kursawe. Der Lindenpark, der Barnstorfer Wald, die Flächen an der Kunsthalle, am Kabutzenhof, am

Rosengarten und am Oberwall zählen zu den beliebtesten Rostocker „Tatorten“.

Rund zwei Fußballfelder voller Blumenstauden, ein Fußballfeld Rosen und über 1.000 Quadratmeter Saisonpflanzen setzt und pflegt das Stadtgrünamt alljährlich - zur Freude vieler Rostocker und ihrer Gäste. „Bei Wind und Wetter stehen die Kollegen mit Gummistiefeln und Regenjacken um 6 Uhr früh auf den Beeten und helfen den jungen Pflanzen in den Boden“, erzählt Katrin Wimmer, Teamleiterin Rosen, Stauden und Saisonbepflanzung. Statt buntem Wildwuchs gibt es dabei harmonische Farbfolgen, die zuvor mit Holzpflocken liebevoll ins Erdreich gezeichnet werden. Was manchem Autofahrer entlang der Straße vielleicht nur kurz freundlich leuchtend ins Auge fällt, ist das Ergebnis umfangreicher Planungen und Investitionen. Denn nicht jeder Standort ist beispielsweise einem Husarenröschen Recht. Auch Rosen - und davon gibt es auf Rostocks öffentlichen Flächen rund 30 Sorten - wollen Gärtners Weitblick und Pflege. Beregnungsanlagen sorgen bei Sonnenaufgang für ein Wohlfühlklima auf den zahlreichen Beeten und Grünflächen der Hansestadt. Ende März startet wieder die



Auf diesen wunderschönen Anblick können sich die Rostocker wieder im Frühjahr freuen. Rostocks Stadtgärtner hoffen auf Langlebigkeit in der Saison.
Foto: Joachim Kloock

Saisonbepflanzung in der Langen Straße, am Dunckerplatz und an der Promenade am Alten Strom. Viel Zuspruch findet auch immer wieder das attraktive Pflanzenensemble an der Kunsthalle mit Gräsern und Lavendel. „Hunde gehören in unsere lebendige

Stadt. Wenn ihre Besitzer auf unsere öffentlichen Grünanlagen ebenso Acht geben wie auf ihre vierbeinigen Freude, ist allen geholfen“, unterstreicht Christine Kursawe. Schließlich verfügt nicht jede Pflanze über so einen Überlebenswillen wie die robu-

sten Rosen am Rosengarten. Sie hatten als einzige in einem extremen Trockenjahr allen Widrigkeiten getrotzt. Wer durch blühende Landschaften spazieren will, sollte seinen vierbeinigen Freund auch mal „an die Leine nehmen“.

ka

Mit dem Saxophon zum Abitur

Rostocker Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, qualifiziert Interessenten auch am Saxophon

Die drei jungen Musiker Marvin Hohmann, Florian Luebs und Tim Finger spielen in der Bigband des Konservatoriums „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock. Anlässlich des „Bandtreffens des Rostocker Konservatoriums“ werden sie sich am 7. März um 19 Uhr im Stadtteil- und Begegnungszentrum „Pumpe“, Ziolkowskistr.12, mit einem neuen Programm präsentieren. Marvin Hohmann spielt auf seinem Altsaxophon quasi „die 1. Geige“. Für seine Passion kam er vor vier Jahren von Barby (Sachsen-Anhalt) nach Rostock, um am hiesigen Musikgymnasium sein Abitur abzulegen. Neben ihm wird Florian Luebs das Tenorsaxophon spielen. Er möchte Musiklehrer werden. Tim Finger mit dem Baritonsaxophon hat schon im Landesjugendjazzorchester mitgewirkt. Sie alle haben im Alter von neun bis zehn Jahren auf dem Saxophon begonnen und sind an das Konservatorium gewechselt, um ihre Fähigkeiten auszubauen. Die hauptamtliche Lehrkraft für das Fach Saxophon und gleichzeitig der Leiter der Bigband des Rostocker Konservatoriums Uwe Murek erarbeitet mit den Schülern Stücke aus Rock, Pop, Klassik und Jazz und bringt ihnen die für die Bigband so wichtige Swingstilistik bei. Marvin wird im Sommer die Musikprüfung mit seinem Saxophon absolvieren. Schade für die Bigband, dass er nach dem Abitur Rostock verlassen wird. Aber eine Chance für andere, Unterricht auf diesem schönen Instrument aufzunehmen. Am Konservatorium unterrichtet neben Uwe Murek auch Lydia Harder das Fach Saxophon.



Die drei jungen Musiker Marvin Hohmann, Florian Luebs und Tim Finger mit ihrem Lehrer Uwe Murek.

Foto: Andreas Lindner

Am Konservatorium unterrichtet neben Uwe Murek auch Lydia Harder das Fach Saxophon.

**Uwe Murek
Sabine Franz**

Anmeldungen sind jederzeit unter der Rufnummer 0381 381-2440 oder über www.rostock.de/konservatorium möglich.

Servicepoint für Fachkräfte erleichtert das Ankommen

Wer neu in der Region Rostock ist, dem erleichtert künftig ein von zahlreichen Institutionen getragener „Servicepoint für Fachkräfte das Ankommen. „Oft sind es die grundlegenden Fragen des Alltags rund ums Wohnen, Arbeiten und die Kinderbetreuung und Ausbildung, die das Ankommen in einem neuen Zuhause kompliziert machen“, weiß der Senator für Finanzen Verwaltung und Ordnung Dr. Chris Müller. „Mit dem Servicepoint bieten wir nun eine zentrale Anlaufstelle für alle, die hier ankommen, arbeiten und leben möchten.“ Verbindlich, unbürokratisch und lösungsorientiert zu arbeiten ist das Ziel des neuen Beratungsangebots. „Ratsuchenden steht ein umfangreicher Bestand an Informationen zu relevanten Bereichen der Lebensneurorientierung und Organisation am neuen Wohnort zur Verfügung, unterstreicht Dezernent Dr. Wolfgang Kraatz, Stellvertreter des Landrates des Landkreises Rostock. „Dabei

kann auf ein starkes Netzwerk an Kooperationspartnern aus unterschiedlichen Bereichen der Lebensgestaltung zurückgegriffen werden, um gemeinsam die Willkommenskultur in unserer Region auch auf diesem Gebiet praktisch zu leben.“

„Wir bieten individuellen Service aus einer Hand zu relevanten Themen der Lebensgestaltung am neuen Wohnort“, erläutern Yvonne Hennebach und Anne Wilde als Mitarbeiterinnen des Servicepoints. „So helfen wir beispielsweise bei der Suche nach Wohnraum für die Familie oder beim Thema Kinderbetreuung, bieten Unterstützung bei der Vermittlung von Jobangeboten für den mitziehenden Partner oder verschaffen einen Überblick über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Rostock und der Region. Dank unserer Mehrsprachigkeit können wir unseren Kunden aus dem Ausland auf Wunsch auch die Begleitung bei Behördengängen anbieten. Vor dem Hintergrund des anhaltenden

Fachkräftemangels haben wir unser Angebot speziell auf Fachkräfte und deren Familien ausgerichtet, welche aus anderen Teilen Deutschlands sowie aus dem Ausland hierher ziehen. Auch Unternehmen mit zuziehenden oder bereits zugezogenen Fachkräften können sich an uns wenden und Unterstützung bei der Rekrutierung und Integration von Fachkräften in Anspruch nehmen.“

Die Regiopole Region Rostock steht im Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen Wirtschaftsstandorten. „Durch das neue Angebot möchten wir den Standort und die Region für Unternehmensansiedlungen sowie für Fachkräfte aus dem In- und Ausland attraktiver machen. Eine gelebte Willkommenskultur ist wichtiger Motor für das künftige wirtschaftliche Wachstum in der Region“, unterstreichen Dezernent Dr. Wolfgang Kraatz und Senator Dr. Chris Müller. Auch Jens Rademacher, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und

Handelskammer zu Rostock, betont: „In dem Angebot des Servicepoints für Fachkräfte sehen wir die Möglichkeit, einen Beitrag zum qualifizierten Zuzug in die Hansestadt Rostock und unsere Region zu leisten und unsere Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen.“

Projekträgerin ist die Region Rostock Marketing Initiative e.V. Das Projekt wurde realisiert durch die freundliche Unterstützung folgender Partner: Hansestadt Rostock, Landkreis Rostock, Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Universität Rostock, WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, CLEARUM GmbH Poppendorf, OstseeSparkasse Rostock, Heinr. Hünicke GmbH & Co. KG, Rostock Business Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH. Außerdem erfolgte eine Förderung aus Mitteln des Sozialfonds

der Europäischen Union.

Kontakt:

Servicepoint für Fachkräfte
Region Rostock
Neuer Markt 1a
18055 Rostock
Tel. 0381 381-5451
E-Mail:
welcome@region-rostock.de
www.rostock.de/welcome

Öffnungszeiten:

montags, dienstags und
mittwochs von 9 bis 17 Uhr,
donnerstags von 9 bis 18 Uhr,
freitags von 9 bis 16 Uhr,
an jedem ersten Sonnabend im
Monat von 9 bis 13 Uhr (nach
Vereinbarung)

Hinweis:

Der Flyer steht zum Download
unter der Adresse
www.rostock.de/presse
oder direkt unter folgendem Link
zur Verfügung:
[http://rathaus.rostock.de/sixcms/
media.php/1068/ServicePoint_Flyer.pdf](http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1068/ServicePoint_Flyer.pdf)

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Gartenstadt/Stadtweide

2. Februar, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwarßer Weg 11

Tagesordnung:

- Vorstellung des Vorhabens zum Neubau des Polariums im Rostocker Zoo
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Lütten Klein

2. Februar, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
- Bericht des Mehrgenerationenhauses
- Bericht des Kinderortsbeirates
- Antrag: Erweiterung der betriebsinternen Kantine und Überbauung des vorhandenen Lichthofes im B-Plan Nr. 04.GE.02 Gewerbpark Lütten Klein, Trelleborger Str. 9
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Schul- und Hortgebäudes“, Turkuer Str. 59a

Südstadt

2. Februar, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychemstr. 9B

Tagesordnung:

- Verkehrssituation Schwaaner Landstraße
- Skulpturen in der Südstadt
- Beschlussvorlagen Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021
- Vorstellung Planung Mehrgenerationenplatz in der Tychemstraße
- Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Baubericht 2016/2017
- Sondernutzung (Aufstellung von Bienenstöcken in der Tychemstr.)
- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse (mit Auswertung Fahrradtour)

Brinckmansdorf

7. Februar, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021
- „Stellungnahme der Ortsbeiräte zum Mobilitätsplan

Zukunft“ (MOPZ)“

- Informationen zu allgemeinen Verkehrsproblemen in Brinckmansdorf
- Baubericht 2016/2017

Dierkow Ost/West

7. Februar, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Berichte der Vereine

Schmarl

7. Februar, 18.30 Uhr

Haus 12 Schmarl, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Aktuelle Informationen zur Buslinienführung durch den Ortsteil Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Anträge

Reutershagen

14. Februar, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Berichte der Ausschüsse

Dierkow Neu

14. Februar, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 150

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Bericht des Quartiermanagers

Evershagen

14. Februar, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Klarschiff.HRO, Onlineplattform zum Melden von Problemen und Ideen vorgestellt
- Anträge

Warnemünde, Diedrichshagen

14. Februar, 19.00 Uhr

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Verkehrssituation Lortzingstraße
- Sanierung der Heinrich-Heine-Schule
- Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock

- Anträge

- Beschlussvorlagen
- Berichte der Ausschüsse

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichthagen, Wiethagen, Torfbrücke

15. Februar, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Veränderung des ÖPNV in Markgrafenheide
- Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Arbeit der Ausschüsse

Stadtmitte

15. Februar, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Baubericht 2016/2017
- Stellungnahme zum Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ)
- Sondernutzungen
- Informationen des Ortsamtes
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

Kirchplatzfest verbindet die Gehlsdorfer

25 Jahre Rostocker Ortsbeiräte

Wenn Michael Hollmann (51) aus dem Fenster seiner Wohnung schaut, hat er den Kirchplatz im Blick. Diesen Platz sehen die Gehlsdorfer als das eigentliche Herz ihres Stadtteils an. Hier nutzen sie gerne die Bänke zum Ausruhen. Hierher kommen sie donnerstags, um auf dem kleinen Wochenmarkt ihre Einkäufe zu erledigen. Und besonders gern feiern sie an diesem Ort alle zwei Jahre im Juli das Kirchplatzfest. „Dieses Fest ist der Höhepunkt im Veranstaltungsleben unseres Stadtteiles“, sagt Hollmann, der für die CDU im Ortsbeirat sitzt. Schon in Vorbereitung dieses Ereignisses engagieren sich viele der weit über 4.000 Einwohner. Zu denen, die sich einbringen, zählen die Freiwillige Feuerwehr, die Kirchgemeinde, die Mitarbeiter des Michaelshofes, der Karnevalsclub Warnow und die Schulen und Kindertagesstätten. Sie liefern Ideen, planen und organisieren Veranstaltungen oder stehen selbst mit auf der Bühne. Zu Rostocks 800. Jubiläum im kommenden Jahr, so hoffen die Gehlsdorfer, wird auf einem Platz gefeiert werden können, dessen Gesicht schöner geworden ist. „Dieses Fest ist uns auch deshalb so wichtig, weil es die Menschen über den Tag hinaus verbindet und sie motiviert, sich für unseren Stadtteil einzusetzen“, meint Michael Hollmann. Ein Beispiel dafür ist die Bürgerinitiative „Gemeinsam Gehlsdorf“, die sich besonders die Unterstützung von Flüchtlingen zur Aufgabe gemacht hat, die in diesem Stadtteil eine Unterkunft gefunden



Kurt Massenthe (links) und Ortsbeiratsmitglied Michael Hollmann

Foto: Werner Geske

haben. Hollmann, eigentlich ein Zugezogener, lernte Gehlsdorf noch zu DDR-Zeiten kennen. Damals habe der Stadtteil eher ein Schattendasein geführt, erinnert er sich. Ganz schlimm sei es nach der Wende gekommen: „Da war die Stimmung in Gehlsdorf ganz auf dem Tiefpunkt. Damals brach die Infrastruktur fast völlig weg. Es gab keine Geschäfte und keine Gaststätten mehr. Die Poliklinik wurde geschlossen, die Fähre stillgelegt und Buslinien wurden eingestellt“, blickt

Michael Hollmann zurück. „Natürlich gibt es auch heute noch manche Dinge, die nicht in Ordnung sind. Doch der Stadtteil hat sich insgesamt positiv entwickelt“, betont er. Dafür findet er die Zustimmung von Ortsbeiratschef Kurt Massenthe (Unabhängige für Rostock). Die Eröffnung des Edeka- und des Netto-Marktes, des Ladengeschäfts „Rudis Bunte Kiste“ und das Angebot von Bäcker Mertins haben die Versorgungslage entspannt. Eine bald dreizügige

Grundschule, mehrere Kindertagesstätten, die Sanierung der Fährstraße oder die Eröffnung der Schwimmhalle tragen dazu bei, das Leben und Wohnen angenehmer zu machen. Dank des Engagements vieler Bürger in Gehlsdorf und seinen Ortsteilen Krummendorf, Langenort, Stuthof, Peez, Jürgenshof, Hinrichsdorf sowie Alt- und Neu Nienhagen sind auch diese Orte heute schöner und gepflegter denn je. Doch über der Zukunft von Krummendorf und von Peez

stehen noch Fragezeichen. Geht doch die Sorge um, dass das Dorf der geplanten Hafenerweiterung zum Opfer fallen könnte. „Diese Ungewissheit macht es zugegebenermaßen auch schwierig, hier größere Vorhaben zu planen“, betont Kurt Massenthe.

Trotz mancher Fortschritte ist das Potenzial des Stadtteils längst nicht ausgereizt. Da sind sich Massenthe und Hollmann einig. „Im Jahre 2006 haben sich die vier Stadtteile des Rostocker Nordostens an einen Tisch gesetzt, um sich um Mittel des Programms Soziale Stadt zu bewerben. Während die anderen davon profitierten, gingen wir Gehlsdorfer leer aus“, bedauert Michael Hollmann.

Dabei könne Gehlsdorf gerade für die Gestaltung der Warnow-Promenade und des Kirchplatzes und die an ihn grenzenden Verkehrsproblemzonen Geld gut gebrauchen, meinen beide.

Nachdem Gehlsdorf mit den Eigenheimgebieten an der Marina und auf der Streuobstwiese schon einen bedeutenden Einwohnerzuwachs hatte, sind nun mit der Oberen Warnowkante und dem Bereich zwischen Claus-Groth-Straße und ehemaliger Poliklinik weitere B-Pläne in Vorbereitung. „Mehr Einwohner bedeuten auch mehr Straßenverkehr. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die geplanten Umgehungsstraßen für das Neubaugebiet Rostocker Straße und Heuweg vorgezogen werden“, fordert Beiratschef Massenthe.

Werner Geske

In Gehlsdorf ticken die Uhren eben anders

Interview mit dem Ortsbeiratsvorsitzenden Kurt Massenthe

Als Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf haben Sie doch faktisch einen Ganztagsjob. Wie kommen Sie mit dieser Aufgabe zurecht?

Kurt Massenthe: Seit etwa zehn Jahren gehöre ich als Mitglied der Unabhängigen Bürger für Rostock (UFR) zum Beirat und leite ihn jetzt bereits seit einigen Jahren. Als Rentner kann ich mir die Zeit nehmen, die ich für das Amt brauche. Dabei bin ich eigentlich in dieser Funktion immer im „Dienst“. Denn die Einwohner suchen häufig den Kontakt zu mir.

Was haben die Menschen auf dem Herzen?

Kurt Massenthe: Gegenwärtig werde ich häufig auf die schlechte

Busverbindung nach Gehlsdorf und in die dazugehörigen Ortsteile angesprochen. Die Einwohner wünschen sich nämlich, dass die RSAG die Busse wieder alle Viertelstunde statt alle 20 Minuten fahren lässt. Sie haben ihrem Wunsch durch eine Unterschriftensammlung Nachdruck verliehen. Wir als Ortsbeirat unterstützen dieses Anliegen und hoffen, dass die Straßenbahn AG die Sache noch einmal überdenkt. Uns macht Mut, dass seinerzeit ja auch die Warnowfähre wieder ihren Betrieb aufnahm, nachdem wir darauf gedrängt haben.

Woraus resultiert das Empfinden der Einwohner, von der übrigen Stadt abgekoppelt zu sein?

Kurt Massenthe: Manches dau-

ert einfach zu lange. Hierfür Beispiele: Wir sind traditionell ein Naherholungsgebiet, zudem jahrzehntelang auch die entsprechende Gastronomie gehörte. Doch alle, die zu uns kommen, müssen lange suchen, bis sie eine Möglichkeit zum Kaffeetrinken oder zum Speisen gefunden haben. Es kommt Wehmut auf, wenn an die Ausflugsgaststätten Onkel Toms Hütte, Käpn Hein oder Lindenhof gedacht wird, die längst nicht mehr existieren. Und wenn ich Ihnen sage, dass wir 43 Jahre darum gekämpft haben, bis endlich die Lücke des Radweges von Krummendorf nach Langenort geschlossen wurde, ist zu erkennen, wie hier die Uhren ticken.

Ist nicht auch die Gestaltung der Warnowpromenade ein

lange diskutiertes Thema?

Kurt Massenthe: Auf jeden Fall. Obwohl seit vielen Jahren Pläne in den Schubladen liegen, die Promenade an der Warnow weiter aufzuwerten, tut sich so gut wie nichts. Dabei wäre es an der Zeit, die Promenade durch einen Fitnessparcours, eine Kneippanlage, einen öffentlich begehbaren Steg oder einen Spielplatz attraktiver zu machen. Unser Beirat lässt in der Sache nicht locker und hofft, dass es uns in Zusammenhang mit dem 800. Geburtstag Rostocks gelingt, das Projekt umzusetzen.

Trotz solcher Probleme lebt es sich in Ihrem Stadtteil doch wohl recht gut, oder?

Kurt Massenthe: Gehlsdorf hat

sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Ich möchte dabei vor allem das sehr gute Miteinander zwischen den Einwohnern und den vielen hier lebenden Menschen mit Handicap hervorheben. Immerhin besitzt jeder fünfte hier Lebende eine Behinderung. Ihnen wird mit viel Verständnis und großer Hilfsbereitschaft begegnet.

Froh sind wir auch darüber, dass wir inzwischen über mehr Handelseinrichtungen verfügen und es mehrere neue Bebauungspläne für Gehlsdorf gibt. Doch gerade, weil es bald noch mehr Einwohner geben wird, möchten wir, dass sie sich hier wohl fühlen und deshalb wollen wir noch mehr für den Stadtteil erreichen. **W.G.**

Neue Hafengebührensatzung beschlossen

Mit der von der Bürgerschaft beschlossenen „Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock“ wird die Satzung vom 16. April 2002 einschließlich der Änderung vom 15. Juni 2007 aktualisiert und entsprechend den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten hinsichtlich der Nutzung der kommunalen Hafenbereiche angepasst. Die moderate Anhebung der Gebührensätze nach 15 Jahren wird sowohl aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Investitionen in wasserbauliche Anlagen in den kommunalen Hafengebieten als auch aufgrund des im zurückliegenden Zeitraum angestiegenen Verbraucherpreis-Indexes um etwa 20 Prozent erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock

Aufgrund des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 7. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich/Art der Gebühren

(1) Für die Benutzung der durch die Hansestadt Rostock betriebenen Häfen werden nach dieser Satzung Gebühren erhoben.

(2) Das gebührenpflichtige Hafengebiet nach dieser Satzung umfasst die Land- und Wasserflächen, deren Grenzen gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (Hafenverordnung - HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 355) i.d.j.g.F. für die Bereiche 2.1, 2.21, 2.4 a, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.12, 2.13, 2.15, 2.18, 2.19 und 2.22 bekannt gemacht wurden (Anlagen 1 bis 2). Alle Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Ausgenommen sind Bereiche, die zum Betriebsgelände von Unternehmen gehören oder von Sportvereinen genutzt werden.

(3) Für die Benutzung der Häfen werden folgende Gebühren nach dieser Satzung erhoben:

- Hafengebühr (§§ 10 - 12)
- Kaibenutzungsgebühr (§§ 13 - 15)
- Liegegebühr (§§ 16, 17).

(4) Die Entrichtung von Entgelten für Hafendienstleistungen wird von dieser Satzung nicht berührt.

§ 2 Nutzung der Liegeplätze

(1) Die Liegeplätze werden für den Sportboot-, Freizeit- und Ausflugsverkehr sowie für die Berufsschifffahrt vorgehalten.

(2) Die zeitweilige Benutzung eines Liegeplatzes für Güterumschlag und Passagierschifffahrt ist Sondernutzung und bedarf einer Genehmigung der Hansestadt Rostock.

(3) Für die Nutzung eines Liegeplatzes auf Dauer bedarf es einer Antragstellung an die Hansestadt Rostock.

(4) Wasserwanderrastplätze sind Tagesliegern mit touristischem Hintergrund vorbehalten.

(5) Das Liegen am Öffentlichen Anleger bedarf einer Liegeplatzzuweisung durch die Hafenbehörde der Hansestadt Rostock.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Sportboote sind Wasserfahrzeuge, die ausschließlich als Sport- oder Freizeitwecke genutzt werden bzw. die im Rahmen einer gewerblichen Nutzung für Sport- und Freizeitwecke mit nicht mehr als zwölf Personen eingesetzt werden (entsprechend § 6 Pkt. 4 Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) vom 18. September 1998 i.d.j.g.F.).

Traditionsschiffe sind historische Wasserfahrzeuge oder deren Nachbauten bis zu einer Rumpflänge von 55 m, denen ein Sicherheitszeugnis auf der Grundlage der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe erteilt worden ist (entsprechend § 6 Abs. 1 Pkt. 3 Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) vom 18. September 1998 i.d.j.g.F. mit Hinweis auf § 1 Abs. 3 der Sportseeschifferscheinverordnung (SportSeeSchV) vom 17. Dezember 1992 i.d.j.g.F.).

Fahrgastschiffe im Sinne dieser Satzung sind Schiffe, die für die gewerbliche Beförderung von mehr als 12 Fahrgästen zugelassen sind.

Fischkutter im Sinne dieser Satzung sind ausschließlich Wasserfahrzeuge mit einer zugelassenen Registriernummer nach Landesfischereigesetz - LfischG M-V.

Sportanglerfahrzeuge sind Wasserfahrzeuge, die für nicht mehr als 50 Fahrgäste zugelassen sind und auf denen Angelsport gegen Entgelt ausgeübt wird.

Tageslieger sind Wasserfahrzeuge, die von der Hafenbehörde einen Liegeplatz zugewiesen bekommen haben und deren Aufenthaltsdauer bis zu 24 Stunden beträgt, aber 29 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten.

Dauerlieger sind Wasserfahrzeuge mit einer Liegeplatznutzung ab der Dauer von mehr als 29 aufeinanderfolgenden Tagen und bedürfen eines Antrags nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung.

Auflieger sind Wasserfahrzeuge, welche zeitweise außer Betrieb genommen wurden.

Stilllieger sind Wasserfahrzeuge als Dauerlieger, die auf Dauer nicht mehr für die Schifffahrt bestimmt sind und einem kulturellen oder anderem gewerblichen Zweck zugeführt wurden. Ein für kulturelle oder gewerbliche Zwecke erbautes Wasserfahrzeug ohne Maschinenantrieb kann diesem gleichgestellt werden.

Wasserwanderrastplätze sind Liegeplätze, die Wasserfahrzeugen in der touristischen Nutzung als Tageslieger vorbehalten sind.

Öffentliche Anleger sind Liegeplätze, die von der Hafenbehörde gesondert zugewiesen werden.

Hauptsaison ist der Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres (auch Sommersaison).

Nebensaison ist der Zeitraum vom 1. November bis 31. März jeden Jahres (auch Wintersaison).

Medienver- und -entsorgung bezeichnet die Abgabe von Wasser und elektrischem Strom sowie die Abnahme von Abwasser und Abfall - soweit nicht inkludiert - entsprechend der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock vom 24. April 2002 sowie entsprechender Änderungen i.d.j.g.F. bzw. nach Aufwand.

Großveranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind Veranstaltungen von großem Publikumsinteresse mit maritimen Charakter.

§ 4 Gebührenerhebung und Fälligkeit, Gebührenschuldner

(1) Die Gebühr entsteht mit der Benutzung der Häfen und ihrer Einrichtungen.

(2) Die Gebühren werden durch die Hansestadt Rostock erhoben und durch Gebührenbescheid oder öffentlich-rechtlichen Vertrag festgesetzt. Wird ein schriftlicher Gebührenbescheid erteilt, so ist die Gebühr spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Hansestadt Rostock kann Dritte mit der Einziehung der Gebühren beauftragen.

(3) Werden die festgelegten Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 von Hundert der aufzurundenden rückständigen Gebührenschuld zu entrichten; aufzurunden ist auf den nächsten durch 50 € teilbaren Betrag.

(4) Die Gebühren nach dieser Satzung sind, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes bestimmt ist, Nettobeträge. Bei Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung hinzugerechnet.

(5) Ausnahme bilden die Liegegebühren für die Sport- und Freizeitschifffahrt. Diese Beträge - sowie sonstige im Einzelnen näher bestimmte Gebühren - entsprechend § 17 Abs. 5 und 6 sind Bruttobeträge unter Einbeziehung der Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Satzung geltenden Fassung.

(6) Gebührenschuldner ist, wer die in der Satzung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt („Hafennutzer“). Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern ist der Führer/Charterer/Reeder/Eigner/Ausrüster des Wasserfahrzeugs Gebührenschuldner. Sie schulden die Leistung aus dem Gebührenschuldverhältnis nebeneinander (Gesamtschuldner). Der Hafennutzer kann einen zahlungspflichtigen Dritten benennen. Der Hafennutzer und der Dritte sind ebenfalls Gesamtschuldner.

§ 5 Mitteilungspflicht

- (1) Die Personen, die die Wasserfahrzeuge führen, haben die zur Gebührenberechnung erforderlichen Daten ihrer Fahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft der Hafenbehörde anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Schiffs-, Lade- und Beförderungspapiere vorzulegen.
- (2) Werden die gültigen Schiffs-papiere nicht oder nicht vollständig vorgelegt, so werden die für die Gebührenberechnung notwendigen Daten auf Kosten der zahlungspflichtigen Person geschätzt.
- (3) Die Mitteilungspflichtigen nach Absatz 1 können durch Beauftragte vertreten werden. Die Mitteilungspflichtigen bleiben jedoch für die vollständige und richtige Mitteilung verantwortlich.
- (4) Verstöße gegen die Mitteilungspflichten sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes i.d.j.g.F.

§ 6 Berechnungsgrundsätze

- (1) Die Gebühren werden nach dem jeweiligen Hafengebiet, der Art und Größe des Wasserfahrzeuges, der Aufenthaltsdauer und der speziellen Liegeplatznutzung berechnet.
- (2) Bezüglich der Größe des Wasserfahrzeugs kommt zum Ansatz:
- a) die Länge über alles (Lüa), aufgerundet auf volle Meter (Die Länge der Wasserfahrzeuge bemisst sich einschließlich Bugspriet, Beiboot, Treppen, Badeplattform, Außenbordmotoren.) oder
 - b) die Bruttoreaumzahl (BRZ) ab 500 BRZ oder
 - c) die Grundfläche (Lüa - aufgerundet auf volle Meter - multipliziert mit der größten Breite, - aufgerundet auf halbe Meter -).
- (3) Bezüglich der Aufenthaltsdauer wird für jeden angefangenen Zeitabschnitt die volle Gebühr berechnet. Die Erhebung einer Jahresgebühr wird anteilig erfolgen, wenn die genehmigte fortlaufende Nutzung im Laufe eines Kalenderjahres beginnt oder endet.
- (4) Bezüglich der speziellen Liegeplatznutzung wird zwischen Sport- und Freizeitschiffahrt und gewerblicher Nutzung unterschieden.
- (5) Die Eingruppierung in die Schiffskategorie/Schiffsart erfolgt bei Unstimmigkeiten bzw. im Zweifelsfall durch die Hafenbehörde der Hansestadt Rostock nach billigem Ermessen.
- (6) Bei der Bemessung der Kaibenutzungsgebühr wird die gelöschte und geladene Ladungsmenge je angefangene 1.000 kg bzw. die Anzahl der Passagiere zugrunde gelegt.
- (7) Für die Sondernutzung nach § 2 Abs. 2 kommen - soweit in dieser Satzung nicht anderweitig geregelt - die „Bestimmungen und Entgelte für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH und des Passagierkais in Warnemünde/Neuer Strom“ in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

§ 7 Allgemeine Gebührenbefreiung

- (1) Von der Zahlung der Gebühren nach dieser Satzung sind befreit:
- 1. Wasserfahrzeuge der Deutschen Marine;
 - 2. Wasserfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder Hansestadt Rostock eingesetzt werden;
 - 3. ausländische Regierungsfahrzeuge, die ihre Staatsflagge führen und nur zu Staatszwecken benutzt werden, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist;
 - 4. Wasserfahrzeuge, die zur Unterstützung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt eingesetzt werden, im Zuge der Erfüllung ihrer Aufgaben;
 - 5. Wasserfahrzeuge, die den Hafen als Nothafen anlaufen, solange die Notlage anhält, sowie Wasserfahrzeuge die den in Not geratenen Fahrzeugen Hilfe leisten;
 - 6. Beiboote und Barkassen, die zu gebührenpflichtigen oder nach dieser Satzung befreiten Wasserfahrzeugen gehören, wenn sie ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen;
 - 7. Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und/oder der Hansestadt Rostock den Hafen anlaufen.

(2) Die Hafenbehörde ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Gebührenbefreiung durchzuführen.

§ 8 Spezielle Gebührenberechnung

Veranstalter einer maritimen Großveranstaltung oder einer offiziellen Regatta - deren Start- und Zielort Rostock ist - können für die teilnehmenden Sportboote/Wasserfahrzeuge sowie Wasserfahrzeuge, die bei dieser Regatta als Begleit- und Aufsichtsfahrzeuge fungieren, auf schriftlichen Antrag bis zu zwei Tage vor Veranstaltungs- bzw. Wettkampfbeginn und bis zu einem Tag nach Veranstaltungs- bzw. Wettkampfbeginn, abweichend von den übrigen Regelungen dieser Satzung, eine Pauschalgebühr in Abhängigkeit von der benötigten Kailänge - entsprechend der Regelung nach § 17 Abs. 9 - entrichten. Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Hansestadt Rostock einzureichen. Dabei ist das Formblatt (Anlage 10) inhaltlich zu verwenden.

§ 9 Anwendung auf andere Schwimmkörper

Die Vorschriften dieser Satzung für Wasserfahrzeuge gelten entsprechend für alle nicht im Ein-zelnen aufgeführten Schwimmkörper, schwimmende Geräte und Anlagen.

II HAFENGEBÜHR

§ 10 Gegenstand

Wasserfahrzeuge, die das Hafengebiet nach § 1 Abs. 2 befahren, nehmen die öffentlichen Einrichtungen der kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock in Anspruch. Für diese Fahrzeuge ist eine Hafengebühr zu zahlen.

§ 11 Höhe der Hafengebühr

- (1) Die Hafengebühr beträgt:
- 1. für Passagierschiffe für jeden Eingang und für jeden Ausgang je BRZ 0,08 EUR;
 - 2. für Frachtschiffe, vermessene Fischereifahrzeuge und alle übrigen nicht genannten vermessenen Fahrzeuge für jeden Eingang und für jeden Ausgang je BRZ
 - bis 1 500 BRZ 0,07 EUR
 - über 1 500 BRZ 0,12 EUR;
 - 3. für Fahrgastschiffe und nicht vermessene Fischereifahrzeuge unabhängig von der Anzahl der täglichen Anläufe je angefangene 24 Stunden
 - bis 12 m Länge 4,20 EUR
 - über 12 m bis 17 m Länge 6,60 EUR
 - über 17 m bis 20 m Länge 9,60 EUR
 - über 20 m bis 26 m Länge 12,60 EUR
 - über 26 m Länge 16,80 EUR;
 - 4. für alle übrigen nicht nach BRZ vermessenen Schwimmkörper, sofern keine Liegegebühr erhoben wird, je m² Grundfläche für jeden Eingang und für jeden Ausgang 0,36 EUR.

- (2) Auf Antrag kann eine Monats- oder Jahresgebühr erhoben werden. Sie beträgt
- 1. für Wasserfahrzeuge, die hauptsächlich innerhalb des Hafengebietes im regelmäßigen Personenverkehr eingesetzt sind, für jede für die Personenbeförderung ordnungsbehördlich zugelassene Person
 - je Monat 1,20 EUR
 - je Kalenderjahr 3,00 EUR;
 - 2. für sonstige Schwimmkörper, sofern keine Liegegebühr erhoben wird, je m² Grundfläche
 - je Monat 2,40 EUR
 - je Kalenderjahr 7,20 EUR.

§ 12 Ermäßigungen, Befreiungen von Hafengebühren

- (1) Für ein Passagierschiff über 8 000 BRZ, das innerhalb eines Kalenderjahres mehrfach die öffentlichen kommunalen Häfen anläuft, können Ermäßigungen der Hafengebühren wie folgt gewährt werden:
- ab 5. Hafenanlauf 30 vom Hundert
 - ab 8. Hafenanlauf 50 vom Hundert.
- In begründeten Einzelfällen mit besonderer Bedeutung für den Hafenstandort Rostock kann die Hafenbehörde mit Zustimmung der zuständigen Senatorin oder des zuständigen Senators Ausnahmen von diesen Ermäßigungen zulassen. Die Gewährung der Ermäßigungen bedarf der

Antragstellung durch die Eigentümerin oder den Eigentümer des Passagierschiffes bzw. durch von ihr oder von ihm beauftragte Personen.

(2) Für Fahrgastschiffe, die im regelmäßigen ununterbrochenen Personenverkehr innerhalb des Hafengebietes eingesetzt sind, entfällt die Hafengebühr ab 20. Anlauftag. Die Gebührenbefreiung setzt die erfolgte Bezahlung der gebührenpflichtigen Anzahl der Anläufe voraus. Wird ein Fahrgastschiff, das im regelmäßigen ununterbrochenen Personenverkehr innerhalb des Hafengebietes eingesetzt ist, auf Zeit oder Dauer durch ein anderes Schiff ersetzt, so werden die für das vorhergehende Schiff geleisteten Zahlungen auf die Anzahl der Anlauf-tage für die Befreiung berücksichtigt. Dies gilt nicht für zusätzlich im selben Liniendienst eingesetzte Wasserfahrzeuge. Bei Wechsel des Schiffes auf eine andere Eigentümerin oder einen anderen Eigentümer werden bereits geleistete Zahlungen nicht berücksichtigt.

III KAIBENUTZUNGS- GEBÜHR

§ 13 Gegenstand

Für die Benutzung der Kaianlagen ist eine Kaibenutzungsgebühr zu entrichten. Die Kaibenutzungsgebühr ent- steht auch, wenn das Laden und Löschen von Gütern oder das Ein- und Aussteigen von Passagieren nicht unmittelbar zwischen Wasserfahrzeug und Land sondern durch Vermittlung eines anderen Fahrzeuges erfolgt.

§ 14 Höhe der Kaibenutzungsgebühr

- (1) Die Kaibenutzungsgebühr beträgt für jeden Eingang und für jeden Ausgang
- 1. für Passagierschiffe je Passagier 1,80 EUR;
 - 2. für Wasserfahrzeuge im Ausflugsverkehr je Passagier bei Liegeplatznutzung
 - bis zu 4 Stunden Dauer 0,20 EUR
 - über 4 Stunden Dauer 0,50 EUR;
 - 3. für Wasserfahrzeuge im genehmigten Fährverkehr innerhalb des Rostocker Hafengebietes für jeweils angefangene 100 Fahrgäste 0,96 EUR;
 - 4. für Frachtschiffe je Tonne Ladung
 - für flüssige und schüttfähige Güter 0,26 EUR
 - für Stückgüter 0,72 EUR;
 - 5. für Fischereifahrzeuge mit mehr als 100 kg Fisch oder Fischereierzeugnissen je zusätzliche angefangene 100 kg 0,30 EUR.
- (2) Auf Antrag kann eine Monats- oder Jahresgebühr erhoben werden. Sie beträgt für Wasserfahrzeuge, die haupt- sächlich innerhalb des Hafengebietes im regelmäßigen Personenverkehr eingesetzt sind, für jede für die Perso- nenbeförderung ordnungsbehördlich zugelassene Person
- je Monat 15,60 EUR
 - je Kalenderjahr 84,00 EUR.

§ 15 Ermäßigungen, Befreiungen von Kaibenutzungsgebühren

- (1) Für ein Passagierschiff über 8.000 BRZ, das innerhalb eines Kalenderjahres mehrfach die öffentlichen kommunalen Häfen anläuft, können Ermäßigungen der Kaibenut- zungsgebühren wie folgt gewährt werden:
- ab 5. Hafenanlauf 30 vom Hundert
 - ab 8. Hafenanlauf 50 vom Hundert.
- In begründeten Einzelfällen mit besonderer Bedeutung für den Hafenstandort Rostock kann die Hafenbehörde mit Zustimmung der zuständigen Senatorin oder des zustän- digen Senators Ausnahmen von diesen Ermäßigungen zulassen. Die Gewährung der Ermäßigungen bedarf der Antragstellung durch die Eigentümerin oder den Eigen- tümer des Passagierschiffes bzw. durch von ihr oder von ihm beauftragte Personen.
- (2) Für Güter, die dem Eigenbedarf dienen, wie Proviant, Ausrüstungs- und Betriebsstoffe, für Fahrerinnen und Fahrer der an Bord befindlichen Lastkraftwagen oder Reisebusse werden keine Kaibenutzungsgebühren erho- ben.

IV LIEGEGEBÜHR

§ 16 Gegenstand

Für Wasserfahrzeuge und Geräte, die in den kommunalen Häfen liegen, ist eine Liegegebühr zu zahlen.

§ 17 Höhe der Liegegebühr

(1) Die Liegegebühr beträgt für Fracht- und Passagierschiffe und Fischereifahrzeuge, die vor oder nach beendeter Löschen oder Laden von Gütern bzw. Absetzen bzw. Aufnehmen von Passagieren länger als 48 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, für je angefangene 24 Stunden der zusätzlichen Liegezeit je BRZ 0,07 EUR.

(2) Die Liegegebühr beträgt für Fracht- und Passagierschiffe und Fischereifahrzeuge, die ohne zu laden oder zu löschen bzw. Passagiere aufzunehmen oder abzusetzen länger als 48 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, für je angefangene 24 Stunden der zusätzlichen Liegezeit je BRZ 0,12 EUR.

(3) Für Fahrzeuge der zugelassenen Fischer mit einem auf Dauer zugewiesenen Liegeplatz kann auf Antrag eine Jahresgebühr erhoben werden. Sie beträgt pro Fahrzeug bis 10 m Länge 150,00 EUR pro Kalenderjahr über 10 m bis 15 m Länge 180,00 EUR pro Kalenderjahr über 15 m bis 20 m Länge 265,00 EUR pro Kalenderjahr über 20 m Länge Grundpreis 300,00 EUR pro Kalenderjahr zuzüglich je weiteren Meter 18,00 EUR pro Kalenderjahr.

(4) Für Betreiber von gewerblich genutzten Wasserfahrzeugen mit einem auf Dauer zugewiesenen Liegeplatz kann auf Antrag eine Jahresgebühr (Kalenderjahr) erhoben werden. Sie beträgt pro m² Grundfläche für

- Fahrgastschiffe im Ausflugsverkehr 42,00 EUR
- Verkaufseinrichtungen 41,00 EUR
- Hotel-/Büronutzung 40,00 EUR
- Veranstaltungen/Kultur 25,00 EUR
- Auflieger 10,00 EUR
- Traditionsschiffe 11,50 EUR.

(5) Für die Sport- und Freizeitschiffahrt, die nicht in der erwerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung eingesetzt ist, werden bei tageweiser Nutzung je Wasserfahrzeug und angefangene 24 Stunden nachstehende Liegegebühren erhoben:

a) Bereich Warnemünde (incl. Medien)

	Hauptsaison	Nebensaison
bis 8 m Länge	10,00 EUR	8,00 EUR
über 8 m bis 10 m Länge	12,00 EUR	10,00 EUR
über 10 m bis 12 m Länge	15,00 EUR	13,00 EUR
über 12 m bis 14 m Länge	18,00 EUR	16,00 EUR
über 14 m bis 16 m Länge	20,00 EUR	18,00 EUR
über 16 m bis 20 m Länge	25,00 EUR	23,00 EUR;

b) Bereich Warnemünde (exklusive Medien)

über 20 m bis 25 m Länge	25,00 EUR	23,00 EUR
über 25 m bis 30 m Länge	30,00 EUR	28,00 EUR
über 30 m bis 35 m Länge	35,00 EUR	33,00 EUR
über 35 m bis 40 m Länge	40,00 EUR	38,00 EUR
über 40 m bis 45 m Länge	45,00 EUR	43,00 EUR
über 45 m bis 50 m Länge	50,00 EUR	48,00 EUR
über 50 m bis 55 m Länge	55,00 EUR	53,00 EUR

darüber hinaus je weitere angefangene 5 m 5,00 EUR 5,00 EUR

vermessene Wasser-sportfahrzeuge ab BRZ = 500 0,12 EUR/BRZ 0,08 EUR/BRZ;

c) Bereich Stadthafen und übrige Hafengebiete (exklusive Medien)

bis 8 m Länge	8,50 EUR	6,50 EUR
über 8 m bis 10 m Länge	10,50 EUR	8,50 EUR
über 10 m bis 12 m Länge	13,50 EUR	11,50 EUR
über 12 m bis 14 m Länge	16,50 EUR	14,50 EUR
über 14 m bis		

16 m Länge über 16 m bis 20 m Länge	18,00 EUR	16,00 EUR
über 20 m bis 25 m Länge	19,50 EUR	17,50 EUR
über 25 m bis 30 m Länge	21,00 EUR	19,00 EUR
über 30 m bis 35 m Länge	26,00 EUR	24,00 EUR
über 35 m bis 40 m Länge	31,00 EUR	29,00 EUR
über 40 m bis 45 m Länge	36,00 EUR	34,00 EUR
über 45 m bis 50 m Länge	41,00 EUR	39,00 EUR
über 50 m bis 55 m Länge	46,00 EUR	44,00 EUR
über 55 m Länge	51,00 EUR	49,00 EUR
darüber hinaus je weitere angefangene 5 m	5,00 EUR	5,00 EUR
vermessene Wasser-sportfahrzeuge ab BRZ = 500	0,12 EUR/BRZ	0,08 EUR/BRZ;

d) Bei Katamaranen und Trimaranen erhöht sich die Gebühr um 50 vom Hundert der unter a) bis c) genannten Beträge;

e) Die Liegegebühr beträgt bei Nutzung als Dauerlieger je m² Grundfläche

- je Monat in der Hauptsaison vom 1. April bis zum 31. Oktober 2,80 EUR
- je Monat in der Nebensaison vom 1. November bis zum 31. März 2,00 EUR.

(6) Für die gewerbliche Schifffahrt werden ganzjährig in allen Hafengebieten bei tageweiser Nutzung je Wasserfahrzeug und angefangene 24 Stunden nachstehende Liegegebühren (brutto) erhoben:

a) Sportanglerfahrzeuge und Sportboote in der gewerblichen Nutzung

bis 10 m Länge	15,00 EUR
über 10 m bis 15 m Länge	20,00 EUR
über 15 m bis 25 m Länge	25,00 EUR
über 25 m bis 30 m Länge	30,00 EUR
über 30 m bis 35 m Länge	35,00 EUR
über 35 m bis 40 m Länge	40,00 EUR
über 40 m bis 45 m Länge	45,00 EUR
über 45 m bis 50 m Länge	50,00 EUR
über 50 m bis 55 m Länge	55,00 EUR
darüber hinaus zuzüglich je weiteren Meter	2,00 EUR

vermessene Wasserfahrzeuge ab BRZ = 500 bis 550 55,00 EUR
darüber hinaus zuzüglich je weitere 50 BRZ 5,00 EUR;

b) Fahrgastschiffe bis 25 m Länge	15,00 EUR
über 25 m bis 30 m Länge	20,00 EUR
über 30 m bis 35 m Länge	25,00 EUR
über 35 m bis 40 m Länge	30,00 EUR
über 40 m bis 45 m Länge	35,00 EUR
über 45 m bis 50 m Länge	40,00 EUR
über 50 m bis 55 m Länge	45,00 EUR

darüber hinaus zuzüglich je weiteren Meter 2,00 EUR
vermessene Wasserfahrzeuge ab BRZ = 500 bis 550 45,00 EUR
darüber hinaus zuzüglich je weitere 50 BRZ 5,00 EUR;

c) Traditionsschiffe
Diese Wasserfahrzeuge werden nach § 17 Abs. 6 a) berechnet.

d) sonstige gewerbliche Schifffahrt
Baufahrzeuge, schwimmende Geräte und Plattformen, sonstige nicht genannte gewerbliche Wasserfahrzeuge

bis 10 m Länge	10,00 EUR
über 10 m bis 15 m Länge	15,00 EUR
über 15 m bis 25 m Länge	25,00 EUR
über 25 m bis 30 m Länge	30,00 EUR
über 30 m bis 35 m Länge	35,00 EUR
über 35 m bis 40 m Länge	40,00 EUR
über 40 m bis 45 m Länge	45,00 EUR
über 45 m bis 50 m Länge	50,00 EUR
über 50 m bis 55 m Länge	55,00 EUR
darüber hinaus zuzüglich je weiteren Meter	2,00 EUR
vermessene Wasserfahrzeuge ab BRZ = 500 bis 550	55,00 EUR
darüber hinaus zuzüglich	

je weitere 50 BRZ 5,00 EUR.

(7) Für sonstige nicht gewerblich genutzten Wasserfahrzeuge oder sonstige Schwimmkörper, die im Hafen liegen und nicht der Personen- oder Güterbeförderung dienen erfolgt die Berechnung der Liegegebühr für jeden angefangenen Kalendermonat und pro m² Grundfläche in Höhe von: 0,50 EUR
mindestens jedoch je angefangenem Kalendermonat 210,00 EUR.

(8) Für Wasserfahrzeuge, die mit Genehmigung der Hafenbehörde stillgelegt, aufgelegt, zu Lagern von Gütern, zum Wohnen oder für Veranstaltungen benutzt werden und gemeinnützigen Zwecken dienen, kann auf Antrag eine Jahresgebühr erhoben werden. Sie beträgt pro Meter genutzte Kailänge 5,00 EUR.

(9) Die Veranstalter von maritimen Großveranstaltungen oder Regatten nach Maßgabe bzw. Regelung gemäß § 8 haben je angefangene 10 m bereitgestellter Kailänge und je Tag einen Pauschalbetrag in Höhe von 1,00 EUR zu entrichten.

V SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 18 Übergangsregelung

Soweit Gebühren für Zeiträume nach Inkrafttreten dieser Satzung bereits gezahlt wurden, werden diese auf die Gebühren nach dieser Satzung angerechnet.

§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

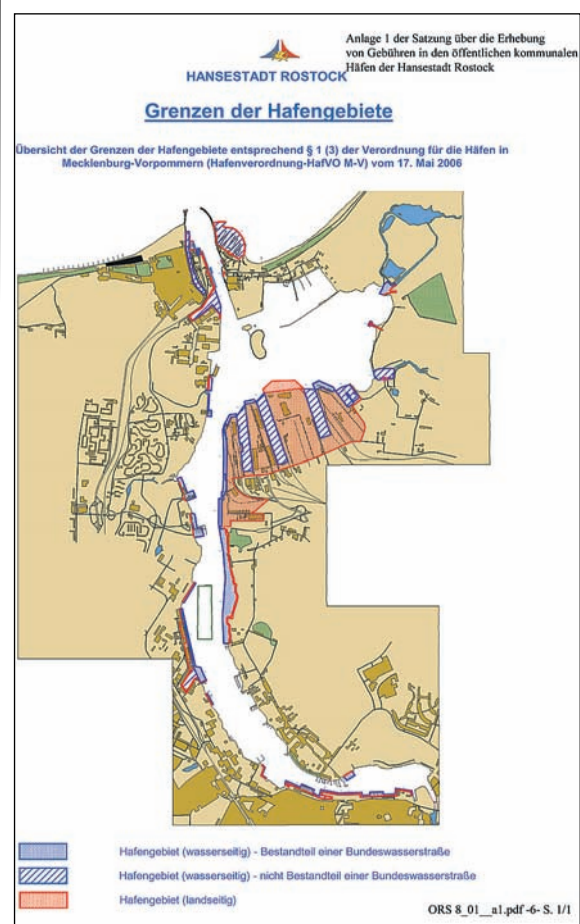
(1) Diese Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hafengebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock vom 16. April 2002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 8 vom 24. April 2002, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock vom 15. Juni 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 13 vom 27. Juni 2007, außer Kraft.

Rostock, 20. Januar 2017

Roland Methling
Oberbürgermeister

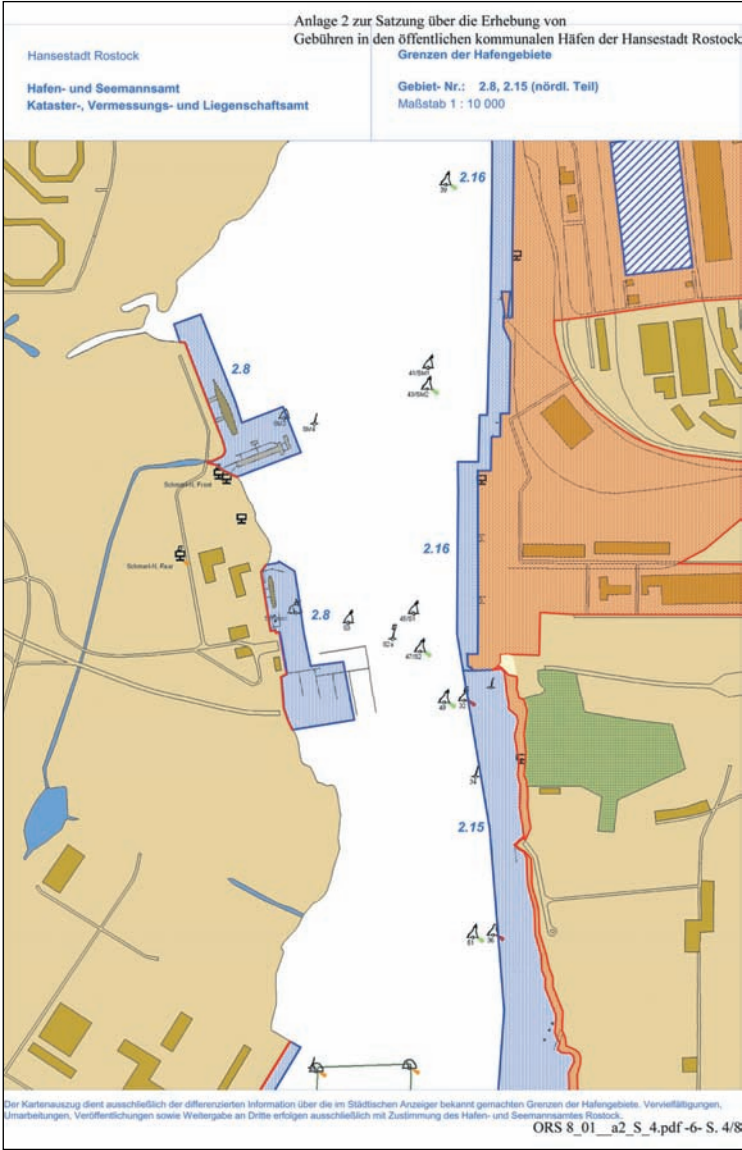
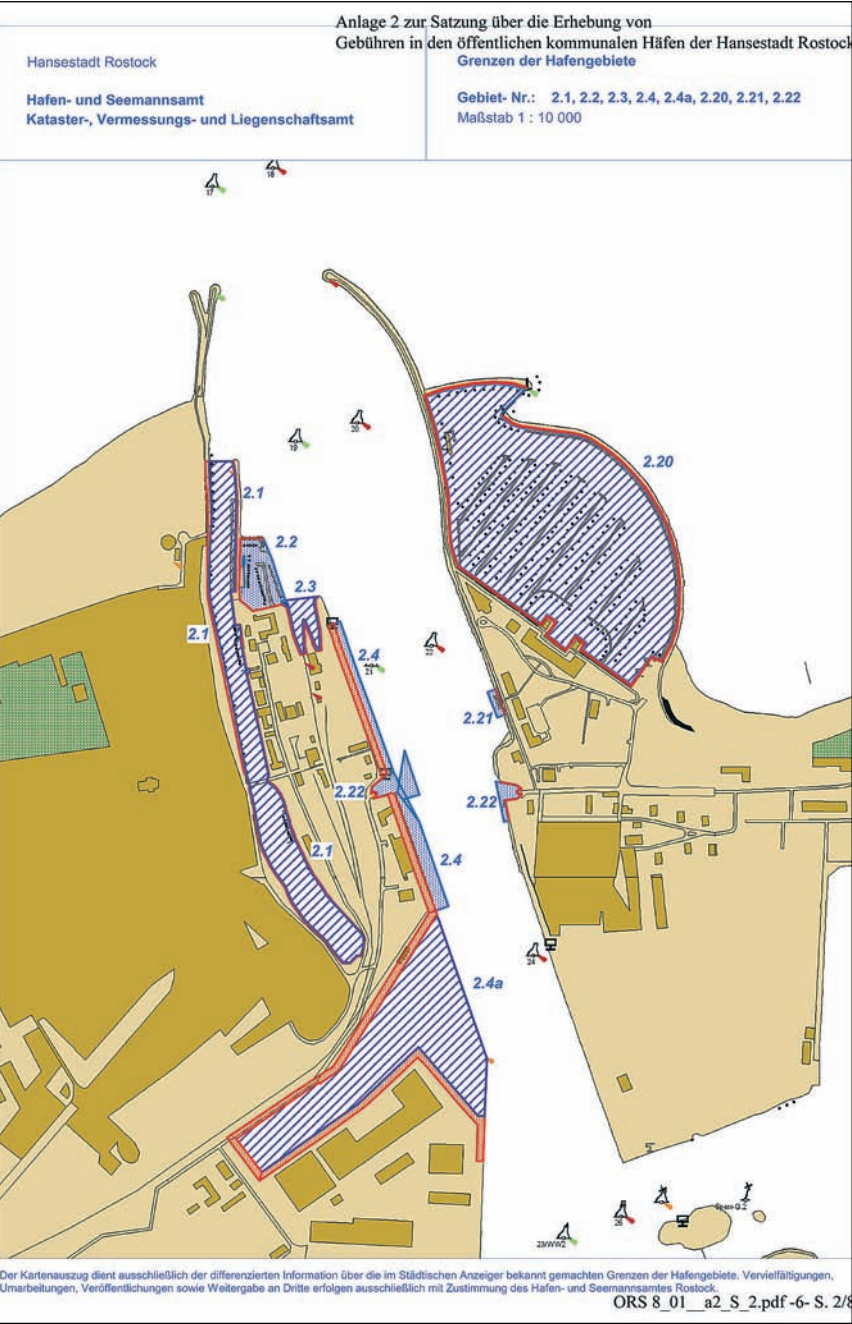
3 Anlagen

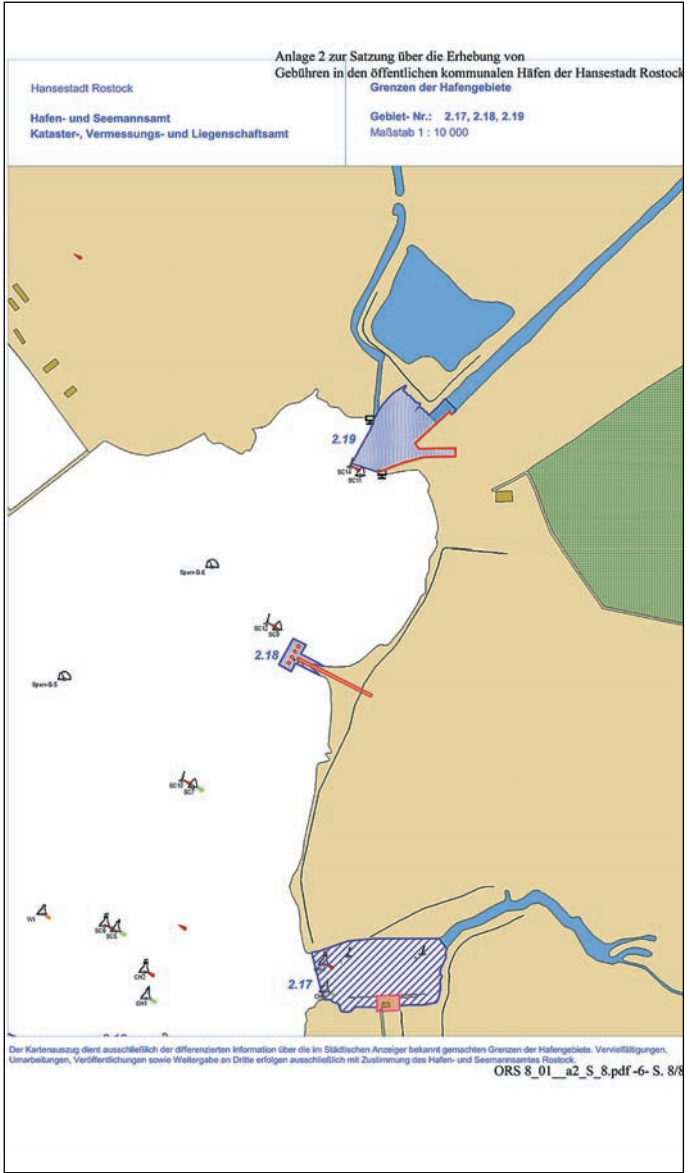
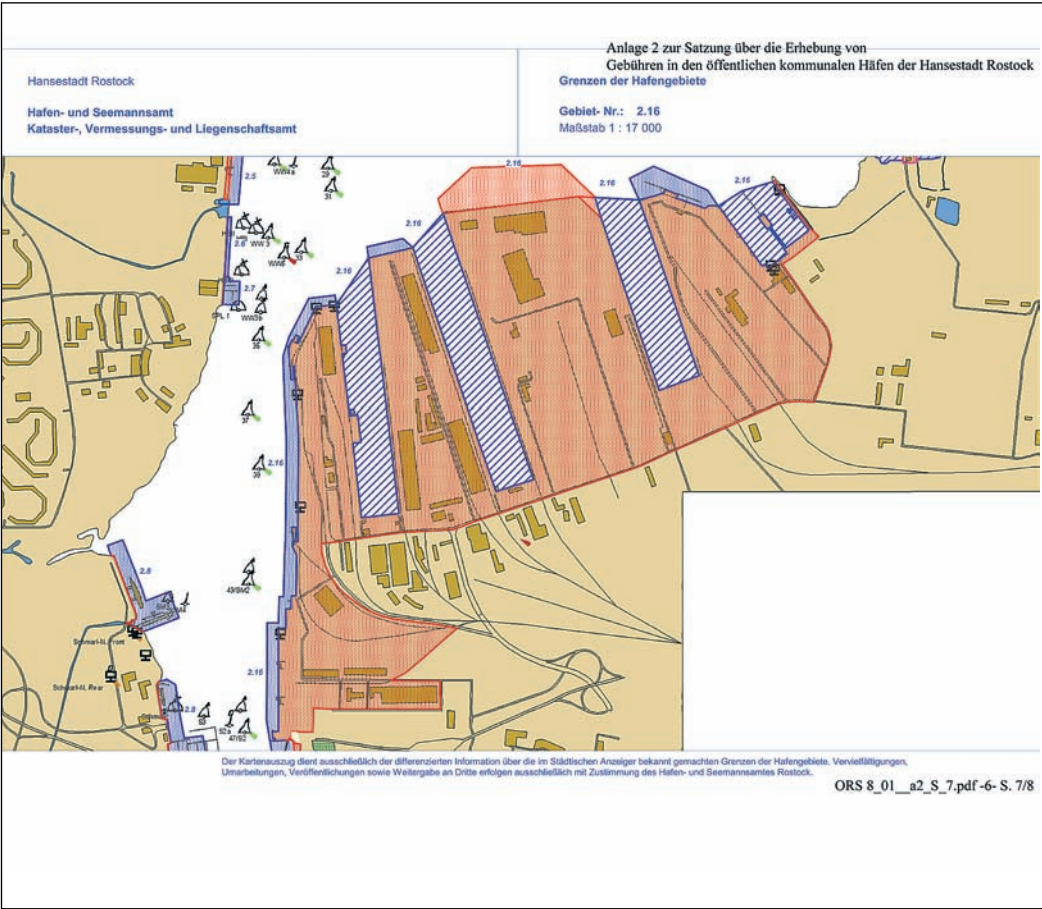
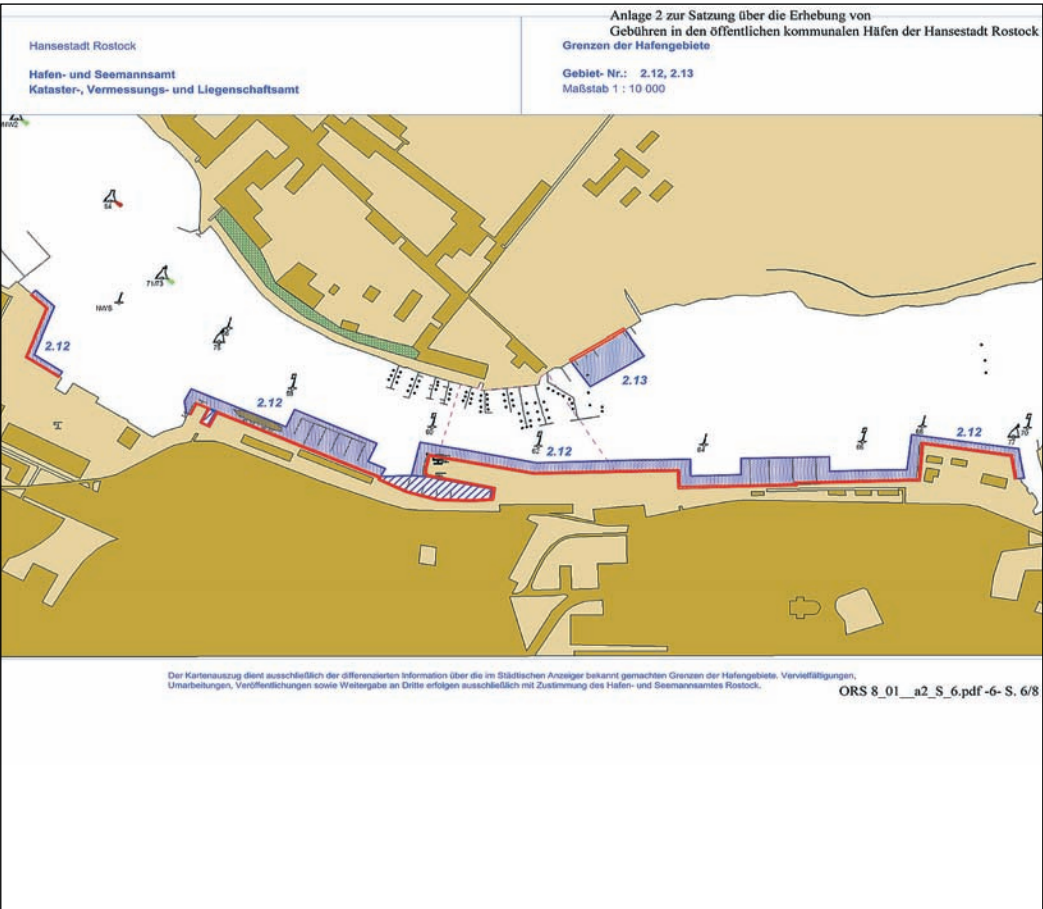
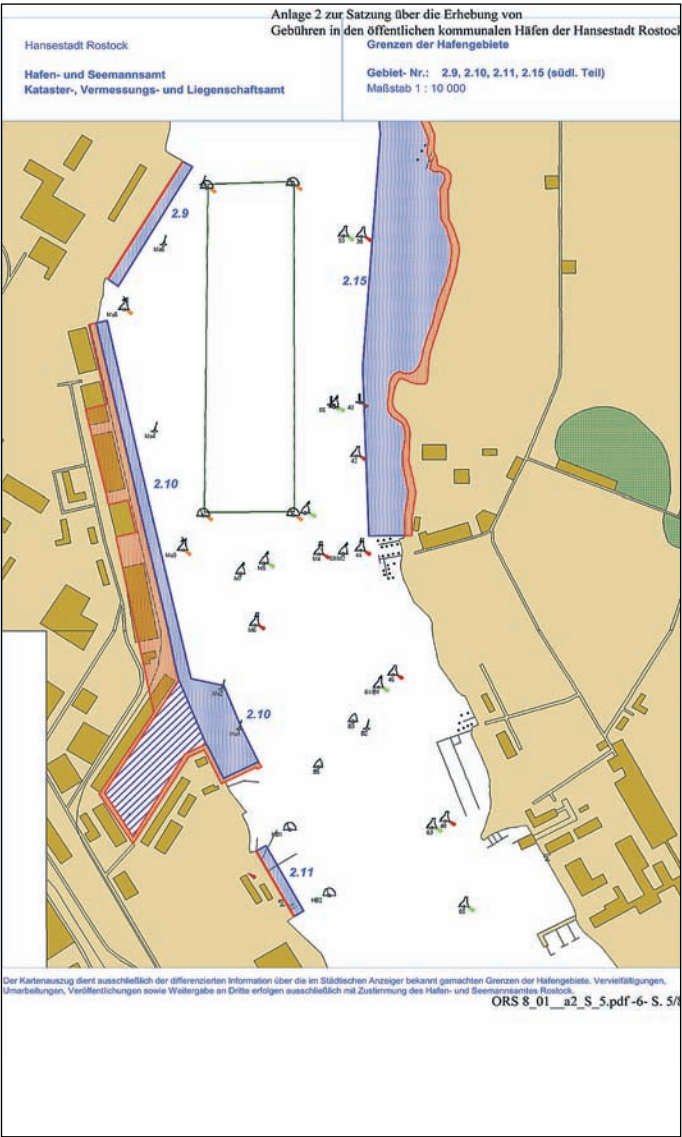


Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock

Seite		Hafengebiet Nr.
2	Alter Strom Warnemünde	2.1
2	Yachthafen Mittelmole Warnemünde	2.2
2	Fährhafen Warnemünde	2.3
2	Passagierkai Warnemünde	2.4
2	Passagierkai Warnemünde (Werftbecken)	2.4a
2	Yachthafen Hohe Düne	2.20
2	Anleger Ostmole	2.21
2	Fährtaschen Übersetzverkehr Warnemünde-Hohe Düne	2.22
3	Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein	2.5
3	Müsing-Kai Groß Klein	2.6
3	Anleger Feuerwache II Groß Klein	2.7
4	Anleger und Stege Schmarl mit Fähranleger	2.8
4	Ufergebiet nördlich Langenort bis Liegeplatz 60 des Seehafens Rostock mit Fähranleger Oldendorf (nördl. Teil)	2.15
5	Metallaufbereitung Marienehe	2.9
5	Rostocker Fracht- und Fischereihafen	2.10
5	Anleger Bramow	2.11
5	Ufergebiet nördlich Langenort bis Liegeplatz 60 des Seehafens Rostock mit Fähranleger Oldendorf (südl. Teil)	2.15
6	Stadthafen	2.12
6	Gehlsdorf Ufer Ost	2.13
7	Seehafen Rostock mit dem Warnowkai, den Hafenbecken A, B, C und dem Ölhafenbecken	2.16
8	Anlegestelle YARA	2.17
8	Dalbenliegeplatz zum Spülfeld Schnatermann	2.18
8	Hafen Schnatermann mit Spülerliegeplatz	2.19

Die Kartenauszüge dienen ausschließlich der differenzierten Information über die von der Hafenbehörde bekannt gemachten Grenzen der Hafengebiete. Kartengrundlage ist die Electronical Navigational Chart (ENC) 516500 - Rostock Harbourin Lizenz des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).





Anlage 3

Anmeldung einer maritimen Veranstaltung

(gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Gebühren in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock)

Angaben zum Antragsteller/Veranstalter

Veranstalter		Anschrift
Name des Ansprechpartners	Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse
Rechnungsanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

Angaben zur Veranstaltung

Tag	Uhrzeit (von - bis)
Ort	Art

Angaben zur gewünschten Kailänge und Anzahl der Fahrzeuge

Kailänge	Anzahl
	Regattafahrzeuge
	Hilfsschiffe

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bearbeitungsvermerk

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt

Begründung

ORS 8_01_a3.docx -6- S. 1/1

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits- prüfung in Mecklenburg- Vorpommern (Landes-UVP- Gesetz – LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 885) Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hansestadt Rostock - Untere Bauaufsichtsbehörde -

Die BGB-Grundstücksgesellschaft Hertzen beabsichtigt den Neubau eines Aldi-Einkaufsmarktes, Timmermannsstrat 11, 18055 Rostock. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 5 und 6 des Landes-UVP-Gesetzes M-V in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 dieses Gesetzes durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Ines Gründel
Amtsleiterin des Bauamtes

Bundesfreiwilligendienst im Amt für Umweltschutz

Die Mitarbeiter des Umweltamtes werden seit dem Jahr 2011 von Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Diese führten im Jahr 2016 regelmäßig Kontrollen zu illegal entsorgten Abfällen im Stadtgebiet durch und beraumten unter anderem 462 illegale Abfallablagerungen.

Die Standorte der Wertstoffcontainer für Glas und Papier wurden 319-mal gereinigt. Über 122 Tonnen Kühlschränke, Fernseher, Computer, Hausmüll, Sperrmüll, Bauabfälle und Sonderabfälle wurden mit dem „Klar Schiff“-Mobil des Umweltamtes eingesammelt, auf den Recyclinghöfen der Stadt sortiert und entsorgt.

Zwei Tonnen Altreifen sammelten die Bundesfreiwilligendienstleistenden ein und entsorgten diese bei einer Fachfirma.

In 1.113 Fällen wurden Sperrmüll und Elektronikschrott ohne Abfuhranmeldung auf Straßen oder Gehwegen aufgefunden, registriert und von den Mitarbeitern des Umweltamtes zur fachgerechten Entsorgung angemeldet.

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes unterstützten die Bundesfreiwilligendienstleistenden im Frühjahr 2016 die Aufräumaktionen in den Stadtteilen Groß Klein, Lichtenhagen, Schmarl, Evershagen, östliche Altstadt, Brinckmanshöhe und Dierkow/Toitenwinkel. Auch an den Frühjahrsputzaktionen 2017 werden sie sich wieder gemeinsam mit vielen anderen aktiven Helfern beteiligen.

Zurzeit wird das Umweltamt von drei Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Ab Mai 2017 werden neue Freiwillige gesucht. Interessenten können sich telefonisch unter Tel. 0381 381-7303 melden und sich im Internet unter www.rostock.de/umweltamt im Menüpunkt Abfallwirtschaft/Umweltaufsicht informieren.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 7.12.2016 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 20. Januar 2017

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern (Mäharbeiten und Instand-

setzung), Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband

vom 24. Februar
bis 23. März 2017

die Gewässerschau an seinen Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teil-

nehmen und sich an den Aushängen der Gemeinden und im Internet unter wbv-hellbach.de über die genauen Termine und Treffpunkte informieren.

Kröpelin, 25. Januar 2017

Schreiber
Geschäftsführer

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart:**Offenes Verfahren**

EU-Veröffentlichung am: 13.01.2017
 unter: ABl. 2017/S 009-013447
 Vergabenummer: 78/10/16
 CPV-Referenznummer(n): 60140000

3. Vergabetitel:

Beförderung von behinderten Schülern der Michaelschule in der Hansestadt Rostock

4. Ausführungsort:

Hansestadt Rostock

5. Auftragsgegenstand:

Beförderung von derzeit 55 behinderten Schülern von der Wohnanschrift zum Unterrichtsbeginn in die Michaelschule der Hansestadt Rostock und nach Unterrichtsende zurück an den Schultagen entsprechend der Schuljahres- und Ferienplanung Mecklenburg-Vorpommern.

6. Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache und schriftlich in Papierform einzureichen

7. Leistungszeitraum:

4. September 2017 bis 19. Juni 2020
 Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung für weitere zwei Schuljahre (2020/2021 bis 2021/2022).

8. Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E98156165>

9. Ende der Angebotsfrist:

3. März 2017, 10.30 Uhr

10. Ende der Zuschlagsfrist:

30. Juni 2017

11. Die Angebote sind schriftlich einzureichen bei:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, R. 334, 18050 Rostock, Heike Arndt, Tel. 0381 381-2315, Fax: 0381 381-2333, E-Mail: heike.arndt@rostock.de

12. Nachprüfungsstelle:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

13. Weitere Informationen sind der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen (siehe Punkt 2.)

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union am 11. Januar 2017

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung Neuer Markt 3, 18055 Rostock

b) Kontaktdaten

E-Mail: uta.klimpel@rostock.de
 Telefon: 0381 381-2332, Fax: 0381 381-2333

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

d) Vergabetitel:

Bewirtschaftung einer Strandfläche

e) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

f) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der**Leistungserbringung**

Überlassung einer Fläche zur Strandkorbvermietung Strandblock 7, Warnemünde, Hansestadt Rostock

g) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

keine

h) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

ja

i) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

1. April 2017 bis 31. Dezember 2019

j) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

k) Angebotsfrist:

3. März 2017, 10.30 Uhr

l) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

m) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

n) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

• Eigenerklärungen:
 - für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124
www.vob-online.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf
 (Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren nach VOL/A sind zugelassen)

o) Zuschlags- und Bindefrist:

31. März 2017

p) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:

Entfällt, die Vergabeunterlagen erhalten Sie kostenlos unter der Internetplattform Subreport Elvis
<https://portal.evergabemv.de/E23977532>

q) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Anzubieten ist ein Flächennutzungsentgelt pro m² im Jahr
 Zur Bewertung wird die Höhe des Entgeltes herangezogen.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900
 E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de,
 Internet: www.rostock.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 60/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:
 Heizungs-, Lüftungs- und Abbrucharbeiten für den Umbau der ehemaligen Kantine zu drei Besprechungs- und Ausstellungsräumen. Es wird die bestehende Lüftungsanlage mit Regelung in der Zentrale und das gesamte Lüftungsnetz mit Auslässen demontiert. Anschließend wird eine neue Lüftungsanlage mit Heiz- und Kühlregister installiert und die Heizkörper erneuert.
Abbruch
 - 1 Lüftungsanlage KG
 - 1 Dachventilator

- 2 Klimaaußengeräte
 - Kanalnetz und 18 Luftauslässe

Montage

- 100m Heizungsrohr
 - 11 Planheizkörper
 - 1 kombinierte Zu-/Abluftanlage 2260m³/h
 - 180 m² Luftkanal
 - 145m Lüftungsrohr
 - 7 Drallauslässe
 - 4 Umluftkühlgeräte
 - 2 Klimaaußengeräte 11 kW
 - 6 variable Volumenstromregler
 - 3 Brandschutzklappen, 2 Brandschutzventile, 7m² Brandschutzverkleidung
 - 86m Kälteleitungen
 - 30m Kondensatleitungen

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 30. März 2017
 Fertigstellung: 21. Juli 2017

j) Nebenangebote:

zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 24. Januar bis 16. Februar 2017, 9.30 Uhr
 Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E75177221> zum kostenlosen Download zur Verfügung.
 Hilfe beim Download erhalten Sie durch Herrn Klein (subreport ELVIS) unter Telefonnummer 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: 16. Februar 2017, 9.30 Uhr
 Eröffnungstermin: 16. Februar 2017, 9.30 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten:

Keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:**Präqualifizierte Unternehmen**

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist:

23. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A) Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Internationaler Springertag vom 24. bis 26. Februar in der Hansestadt Rostock

Vom 24. bis 26. Februar wird das Hallenschwimmbad „Neptun“ in der Kopernikusstraße wieder zum absoluten Mekka für alle Fans des Kunst- und Turmspringens. 19 Länder haben ihr Kommen bereits gemeldet. Man darf sich also wieder auf ein hochkarätiges Teilnehmerfeld freuen. Auf keiner anderen Sprunganlage erlebt man die Athleten so hautnah, ihre Konzentration beim Einspringen und während des Wettkampfes, die angespannte Stille in der Halle kurz vor dem Sprung, die

Freude oder auch Enttäuschung danach. Autogrammjäger kommen auch auf ihre Kosten.

Der Onlineverkauf der Dauerkarten für alle drei Wettkampftage läuft bereits. Sie sind im Vorverkauf zum Vorzugspreis von nur 15 Euro erhältlich.

Den Link hierzu sowie aktuelle Meldungen rund um den „Springertag“ findet man auf der Internetseite: www.springertag-rostock.de.

Fotos für den Umweltkalender 2018 gesucht

Im kommenden Jahr feiert unsere schöne Hansestadt ein großes Jubiläum, 800 Jahre Stadtgeschichte. Unter dem Motto „Junges altes Rostock“ ruft der Senator für Bau und Umwelt zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2018 auf. Gehen Sie mit Ihrer Kamera auf Entdeckungsreise und zeigen Sie historische Gebäude, Plätze oder Details in ihrem neuen Gewand. Gern können Sie uns auch historische Aufnahmen in Gegenüberstellung mit heutigen Aufnahmen senden.

Der Umweltkalender erscheint im November 2017. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos einverstanden.

Folgende Fotodaten sind erforderlich: Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift des Autors sowie Ort und Titel der Aufnahme.

Die Fotos können per E-Mail, in

Druckversion (nur Format A 4) oder auf Datenträger (CD) eingeschickt werden. Für die Druckqualität ist auch digital das Format A 4 mit mindestens 300 DPI erforderlich.

Anschrift:
Hansestadt Rostock
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

E-Mail:
umweltkalender@rostock.de
Kennwort:
Foto Umweltkalender 2018

Einsendeschluss ist der 1. August 2017. Es wird um maximal zwei Fotos pro Einsender gebeten. Wer seine Fotos zurückgesandt haben möchte, legt bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Erster Rostocker Heizkostenspiegel vorgelgt

Im Auftrag der Rostocker Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung nun den ersten Heizkostenspiegel für die Hansestadt Rostock vorgelegt. Der Heizkostenspiegel wurde durch die gemeinnützige co2online GmbH in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung erarbeitet. Enthalten sind Vergleichswerte zum Heizenergieverbrauch und zu den Heizkosten von Wohngebäuden für das Abrechnungsjahr 2015. Beim vorliegenden Heizkostenspiegel

handelt es sich um einen Trend-Heizkostenspiegel. Die Datenbasis bilden 3.100 Wohngebäude-Datensätze der Abrechnungsjahre 2005 bis 2015 für Fernwärme, Erdgas und Heizöl. Der Heizkostenspiegel ist im Internet unter www.rostock.de abrufbar und liegt analog im Rathaus und im Haus des Bauens und der Umwelt (HdBuU) am Holbeinplatz 14 in Rostock aus.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 2. Juni 2014 festgestellte Mitglied der 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Frau Susan Schulz

hat ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in Verbindung mit § 64 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16.

Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573), geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Wahlbereich 4 über.

Die nächste Ersatzperson ist

Frau Andrea Krönert
wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 1. Februar 2017

Robert Stach
Gemeindevwahlleiter der
Hansestadt Rostock

Aufstiegsqualifizierung „Staatlich geprüfter Betriebswirt oder Betriebswirtin“ 2017 an Staatlicher Fachschule

Die Fachschule für Wirtschaft bietet allen Interessenten 2017 wieder freie Ausbildungsmöglichkeiten mit dem oben genannten Bildungsziel an.

Berufliche Aufstiegsfortbildung auf der Grundlage eines kaufmännischen Berufsabschlusses und mindestens einem Jahr beruflicher Praxis im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich. Diese kann auch während des Fachschulstudiums absolviert werden. Zugangsmöglichkeit ohne kaufmännische Berufsausbildung mit

mindestens fünf Jahren Wirtschafts- oder Verwaltungspraxis. (Stellenwert: mittleres Management/berufliche Selbständigkeit) Dauer: 3 Jahre, berufsbegleitend (Abendform 16.15 bis 20.15 Uhr/21 Uhr, dreimal wöchentlich). Beginn: 4. September 2017. Keine Prüfungs- und Ausbildungsgebühren

Bewerbungen ab sofort an:
Fachschule für Wirtschaft an der Berufliche Schule Wirtschaft

in Trägerschaft
der Hansestadt Rostock
Stephan-Jantzen-Ring 3/4
18106 Rostock

Tel. 0381 12725-00
Fax 0381 12725-01
Ansprechpartnerin:
Frau Cardenas

Weitere Informationen unter:
www.bs-wirtschaft-rostock

Informationsveranstaltung am 5. April 2017 um 18 Uhr in der Fachschule

Öffentliche Bekanntmachung des Brandschutz- und Rettungsamtes Verlustmeldung von Dienstausweisen

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock für Doreen Möller ausgestellte Dienstausweis Nr. 37.1-107 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 19. Januar 2017

Johann Edelmann
Amtsleiter

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock für Thomas Faika ausgestellte Dienstausweis Nr. 27 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 19. Januar 2017

Johann Edelmann
Amtsleiter

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock für Yves Timmermann ausgestellte Dienstausweis Nr. 37.1-95 der Hansestadt Rostock ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 19. Januar 2017

Johann Edelmann
Amtsleiter

Verkaufsoffener Sonntag am 5. Februar in Warnemünde

Auf der Grundlage des Ladenöffnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern legt der Oberbür-

germeister der Hansestadt Rostock fest, dass Verkaufsstellen anlässlich des „8. Warnemünder

Wintervergnügen“ am 5. Februar 2017 von 11.30 bis 20 Uhr in Warnemünde geöffnet sein dürfen.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900
E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de
Internet: www.rostock.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 61/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus: Umbau der ehemaligen Kantine zu drei Besprechungs- und Ausstellungsräumen

Gebäudeautomation:

MSR und Abbrucharbeiten für den Umbau der ehemaligen Kantine zu drei Besprechungs- und Ausstellungsräumen. Es wird die bestehende Lüftungsanlage mit Regelung in der Zentrale und das gesamte Luftleitungsnetz mit Auslässen demontiert. Anschließend wird eine neue Lüftungsanlage mit Heiz- und Kühlregister installiert. Die Regelung wird in der Lüftungszentrale im KG untergebracht.

Abbruch

- 1 Schaltschrank inkl. Feldgeräte und Verkabelung in der Technikzentrale

Montage

- 1 ISP inkl. CPU und Panel (inkl. Dienstleitungen)
- Raumautomationseinrichtungen für 3 Besprechungsräume auf Basis Modbus
- Feldgeräte
- ca. 700 m Kabel
- ca. 35 m Verlegesystem
- Aufschaltung auf bauseitige GLT

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 25. März 2017
Fertigstellung: 21. Juli 2017

j) Nebenangebote:

zugelassen
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 24. Januar bis 16. Februar 2017, 10.00 Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E16624385> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Hilfe beim Download erhalten Sie durch Herrn Klein (sub-report ELVIS) unter Telefonnummer 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 16. Februar 2017, 10.00 Uhr
Eröffnungstermin: 16. Februar 2017, 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: Keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:**Präqualifizierte Unternehmen**

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 23. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 12 (2) VOL/A;**Nationale Bekanntmachung**

Vergabe-Nr. SGAB 17

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Klinikum Südstadt Rostock, Abteilung Material- und Versorgungswirtschaft, Südring 81, 18059 Rostock
Tel. 0381 4401-7501, -8751, Fax 0381 4401-7599
E-Mail: vergabestelle@kliniksued-rostock.de
Internet: <http://www.kliniksued-rostock.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Vergabestelle, siehe oben

b) Art der Vergabe:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOL/A; Vergabe-Nr. SGAB 17

c) Form der Teilnahmeanträge oder/und Angebote: schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: 18059 Rostock

Art der Leistung: Sicherheitstechnische Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit

Umfang der Leistung:

Das Klinikum Südstadt Rostock beabsichtigt ab 1. April 2017 die Leistungen für die sicherheitstechnische Betreuung, entsprechend aktueller Richtlinien (ASIG, ArbStättG, ArbStättV, BetrSichV, DGUV Vorschrift 2), zu vergeben. Die Leistungen sollen für einen Zeitraum von 4 Jahren beauftragt werden mit Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr. Bei der Verlängerungsoption handelt es sich um ein einseitiges Gestaltungsrecht des Auftraggebers.

Die Leistungen umfassen die Betreuung der Bereiche technische Sicherheit, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie die Funktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Es gilt, die vielfältigen Gefahren zu erkennen bzw. zu vermeiden. Dafür sind fundiertes sicherheitstechnisches Wissen und die Fähigkeit erforderlich, konkrete Maßnahmen für die speziellen Arbeitsbedingungen in einer medizinischen Einrichtung ableiten zu können.

Zur Realisierung dieser Aufgabe wird vom Klinikum Südstadt Rostock eine Fachkraft für die sicherheitstechnische Betreuung gesucht, die neben den nachgewiesenen Qualifikationen auch über die entsprechenden Erfahrungen im medizinischen Bereich verfügen muss.

Mit über 493 Betten und etwa 1.300 Beschäftigten betreuen wir jährlich über 23.000 stationäre und teilstationäre sowie 53.000 ambulante Patienten. Unser Spektrum reicht von der medizinischen Grundversorgung in der 24-Stunden-Notaufnahme bis hin zur hochspezialisierten Betreuung in den einzelnen Fachabteilungen.

Das Klinikum verfügt über DKG zertifizierte Organkrebszentren für Brustkrebs, Darmkrebs und Pankreastumoren.

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 1. April 2017

Dauer der Leistungen: 1. April 2017 bis 31. März 2021

h) -

i) Teilnahme- und Bindefrist:

Teilnahmefrist: 10. Februar 2017, 14.00 Uhr

Bindefrist: 15. März 2017

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: -

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: -

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen: siehe Sonstiges

m) -

n) Zuschlagskriterien: -

Sonstiges:

Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb erhalten Sie in der von uns bereitgestellten Cloud unter folgendem Link: <http://cloud.kliniksued-rostock.de/index.php/s/fvupZjDjMHZnBb0>.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag, Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, Rostock 18057, Kontaktstelle(n): Dirk Schölens, Tel. 0381 4611645, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Fax 0381 4611649, NUTS-Code: DE803

Internet-Adresse(n): Hauptadresse: <http://www.rostock.de/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E27981299>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Rostock 18069, Kontaktstelle(n): Kathrin Skopnik, Tel. 0381 381-6010, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Fax 0381 381-6900, NUTS-Code: DE803

Internet-Adresse(n): Hauptadresse: <http://www.rostock.de/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Neubau eines Familienkompetenzzentrums, Haus 1 - 3

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45261100

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Neubau eines Familienkompetenzzentrums, Haus 1 - Haus 3

Los 08: Dachabdichtung

Los 11: Wärmedämmverbundsystem

Los 23: Sanitärinstallation

Los 24: Heizungsinstallation

Los 25: Lüftungsinstallation

Los 27: Starkstromanlagen / Fernmeldeanlagen

Die vollständige Ausschreibung finden Sie im Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 042/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Hamburger Str. 40, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Kunsthalle Rostock, Neubau Schaudetop

Los 17: Sanitärinstallation

Wesentlicher Leistungsumfang:

Bauwasseranschluss

Anschluss an Bestand via T-Stück in vorhandene DN32 TW-Leitung

Grundstandzeit 5 Monate

Kernbohrungen

TW-Anschluss an Bestand

Abbruch und Entsorgung von Bodenplattenbelag, Betonbordsteine

Aushub eines ca. 70 m langen Rohrgrabens auch für Fremdgerätschaften

TW-Leitung-Erdverlegung

Schmutz- und Regenwasser-Grundleitungen

Aushub zweier Rohrgräben ca. 105m und 25m lang

Verlegung von Kanalrohr PP DN100 bis DN150 ca. 190 m

Revisionschächte

Schaloptimiertes Schmutzwassersystem

Abwasserrohre DN40 – DN 100 – insgesamt über 100m

Trinkwasser-Rohrsystem

Trinkwasserleitungen Edelstahl DN15 - DN32 - insgesamt über 75m

Verbundrohr für PWWH Durchmesser 16 - 25mm - insgesamt über 40 m

Isolierung mit kunststoffummantelter alukaschierter Mineralwolle und Isolierschläuchen

Anschluss v. Anlagen von Fremdgerätschaften

Hygiene

Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Spülstation

Vorwandinstallation

Vorwandelemente für 3 x WC, 2 x Waschtisch, 1 x barrierefreier

Waschtisch

Objekte, Armaturen, Ausstattung

Handwaschbecken WC

Waschtisch unterfahrbar

h) Aufteilung in Lose: nein

Ausführungsfristen: 1. April 2017 bis 22. März 2018

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 23. Januar bis 13. Februar 2017, 9.30 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E66354861> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: 13. Februar 2017 um 9.30 Uhr
Eröffnungstermin: 13. Februar 2017 um 9.30 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A)

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 043/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Hamburger Str. 40, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Kunsthalle Rostock, Neubau Schaudetop

Los 18: Heizungsinstallation

Wesentlicher Leistungsumfang:

Anschluss an den Bestand

Anschluss an einen bestehenden Verteilerabgang mit Vorregelung in Stahl und Übergang auf FW-Erdleitung, Kunststoffrohr ca. 70 m im bauseits hergestellten Graben

Hauseinführung unter der Sohle Neubau vorgefertigt und vorzuverlegen im bauseits erstellten Graben

Heizungssysteme

Wandheizung ca. 350 m² mit einer fliegend verrohrten Heizungs- und Kälteverteilung mit 7 kombinierten Wandheizungs-/ Wandkühlkreisen. Anschluss von 11 Heizkreisverteilen in der Fläche

mit insgesamt ca. 3.800 lfdm Wandheizungsrohr.

FB-Heizung ca. 60 m² - 1 HK-Verteiler

Zus. 5 Heizkörper für Nebenflächen

PWW-Anschlüsse an 2 RLT-Geräte

Heizungsverteiler mit 5 Abgängen

Dabei Verbau von ca. 8.00 m Kupferleitungen DN 12 / DN 15 und ca. 100 m DN 20 bis DN 50

Insgesamt 14 Pumpen für entsprechende Regelgruppen (teilweise als doppelte Pumpen in Redundanz)

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 1. April 2017 bis 22. März 2018

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 23. Januar bis 13. Februar 2017, 10 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E42165435> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: 13. Februar 2017 um 10 Uhr

Eröffnungstermin: 13. Februar 2017 um 10 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900
E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 044/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung
gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Hamburger Str. 40, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende
Baumaßnahme aus:

Kunsthalle Rostock, Neubau Schaudepot
Los 20: Gebäudeautomation

Wesentlicher Leistungsumfang:

Regelung und Überwachung der technischen Installation des
Gebäudes im Umfang von 2 Vollklimaanlagen, einer Heizungs-
verteilung mit ca. 5 Haupt- und 7 Unterregelgruppen, Störmelde-
aufschaltung von diversen proprietären Regelungen

Standard: BAGNet mit Feldgeräten (Fühler, Aktoren, Regelven-
tile etc.) für den oben genannten Regelumfang
2 Schaltschränke mit 17 Leistungsabgängen zwischen 0,5 und
4 kW

2 Automationsstationen mit insgesamt ca. 100 Aus- und 350
Eingängen

25 grafischen Anlagenbildern mit ca. 450 Einblendepunkten
ca. 2.500 m Leitungen nebst Installationssystemen

Komplette Projektabwicklung und Koordination

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

1. August 2017 bis 22. März 2018

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 23. Januar bis 13. Februar 2017, 10.30
Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E81676453> zum kostenlosen Download zur
Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich
bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: 13. Februar 2017 um 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: 13. Februar 2017 um 10.30 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunterneh-
men ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese prä-
qualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation
erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die
Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für
die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifika-
tionsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausge-
füllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei
Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen
die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen
(auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen
durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten
Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der
Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055
Schwerin.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900
E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 045/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung
gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Hamburger Str. 40, 18069 Rostock

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -ent-
wicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnah-
me aus:

Kunsthalle Rostock, Neubau Schaudepot

Los 05: Dachabdichtung

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Flachdachabdichtung ca. 700m²

- Flachdachdämmung ca. 700m²

- Regenwasserentwässerung von ca. 700m²

- Faserzementplattenfassade ca. 190m²

- 4 Rauchableitungsöffnungen und 1 Flachdachaustieg

- Wartungsweg auf Dachfläche ca. 50m²

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 25.07.2017 – 25.09.2017

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 23. Januar bis 13. Februar 2017, 11 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E64387342> zum kostenlosen Download zur
Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich
bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: 13. Februar 2017 um 11 Uhr

Eröffnungstermin: 13. Februar 2017 um 11 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunterneh-
men ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese prä-
qualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation
erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die
Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für
die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifika-
tionsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausge-
füllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei
Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen
die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen
(auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen
durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten
Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der
Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055
Schwerin.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900
E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de, Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 047/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung
gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Schleswiger Str. 6a, b, c, 18109 Rostock-Lichtenhagen

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende
Baumaßnahme aus:

Neubau eines Familienkompetenzzentrums, Haus 1 – 3
Los 26: Gebäudeautomation

Wesentlicher Leistungsumfang:

3 Stand-Schaltschränke mit Zubehör zur Steuerung und Regelung
von zusammen 13 Heizkreisen (stat. und RLT), Ansteuerung der
bauseitigen WWB für 2 Häuser, sowie Aufschaltung der BSK's
(ca. 17St. und RLT-gr. Geräte (ca. 7 St.), einschl. Fühler, Wächter,
Messwertgeber, Stellantriebe und Regel-ventile, sowie zugehö-
riger Elektroinstallation, Anlagenbilderstellung und Aufschaltung
auf die GLT des Bauherren

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: 31. Juli 2017 bis 25. Mai 2018

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 24. Januar bis 21. Februar 2017, 9 Uhr
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E89588647> zum kostenlosen Download zur
Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich
bitte an Herrn Klein beim Subreport unter der Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: 21. Februar 2017, 9 Uhr

Eröffnungstermin: 21. Februar 2017, 9 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunterneh-
men ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese prä-
qualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation
erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die
Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für
die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifika-
tionsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausge-
füllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei
Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen
die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen
(auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen
durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten
Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Beschei-
nungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine
Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der
Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055
Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900
E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de,
Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 048/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Schleswiger Str. 6a, b, c, 18109 Rostock-Lichtenhagen

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau eines Familienkompetenzzentrums, Haus 1 – 3 Los 06: Gerüstbau

Wesentlicher Leistungsumfang:

Gerüstarbeiten für insgesamt 3 Häuser und ein Außenlager mit folgenden Bruttorauminhalten (BRI):

- ca. 4.148 m³ (1-geschossig),
- ca. 5.970 m³ (3-geschossig),
- ca. 7.517 m³ (3-geschossig),
- ca. 303 m³ (1-geschossig)

insgesamt ca. :

- 960 m² Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse W09, Grundeinsatzzeit, 7.360 m²Wo Gebrauchsüberlassung
- 195 m Gerüst ausbauen zum Fanggerüst DIN 4420-1 Grundeinsatzzeit, 780 mWo Gebrauchsüberlassung
- 1 St Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 5 m, Höhe über Standfläche bis 4 m, Grundeinsatzzeit, 5 StWo Gebrauchsüberlassung
- 2.560 m² Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standgerüst, längenorientiert, Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3 (2 kN/m²), Breitenklasse W06, Grundeinsatzzeit, 20.000 m²Wo Gebrauchsüberlassung
- 256 m Gerüst ausbauen zum Fanggerüst DIN 4420-1 Grundeinsatzzeit, 1.024 mWo Gebrauchsüberlassung
- 965 m Belagverbreiterung wandseitig B 0,3m, Grundeinsatzzeit, 1.930 mWo Gebrauchsüberlassung
- 1 St Systemgitterträgern, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) über 5 bis 6 m, Höhe über Standfläche bis 4 m, Grundeinsatzzeit, 8 StWo Gebrauchsüberlassung
- 3 St Schutzdach H 3m B 1,5m L 4m, Grundeinsatzzeit, 32 StWo Gebrauchsüberlassung
- 51 m Schutzgerüst Dachfanggerüst, Grundeinsatzzeit, 204 mWo Gebrauchsüberlassung

h) Aufteilung in Lose: nein**i) Ausführungsfristen:**

28. Juli bis 21. November 2017

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 24. Januar bis 21. Februar 2017, 9.30 Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E83798331> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch**q) Ablauf der Angebotsfrist:**

21. Februar 2017, 9.30 Uhr
Eröffnungstermin: 21. Februar 2017, 9.30 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine**t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:**Präqualifizierte Unternehmen**

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:**

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6900
E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de,
Internet: www.rostock.de

b) Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabe-Nr.: 049/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, es ist kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Schleswiger Str. 6a, b, c, 18109 Rostock-Lichtenhagen

f) Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau eines Familienkompetenzzentrums, Haus 1 – 3 Los 07: Zimmererarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Zimmer- und Holzbauarbeiten für ein Haus und ein Außenlager mit folgenden Dachflächen:
- ca. 960m² (1-geschossig, Flachdach),
- ca. 115 m² (1-geschossig, Pultdach)

insgesamt ca. :

- 635 m BSH Liefern, Abbinden Aufstellen/Verlegen Fichte/Tanne GL24h Sichtqualität B 10cm H 24cm
- 29 m BSH Liefern, Abbinden Aufstellen/Verlegen Fichte/Tanne GL24h Sichtqualität B 14cm H 24cm

- 5,2 m BSH Liefern, Abbinden Aufstellen/Verlegen Fichte/Tanne GL24h Sichtqualität B 24cm H 75cm
- 8,8 m BSH Liefern, Abbinden Aufstellen/Verlegen Fichte/Tanne GL24h Sichtqualität B 3cm H 60 cm
- 670 m BSH Liefern, Abbinden Aufstellen/Verlegen Fichte/Tanne GL24h Industriequalität B 10cm H 24cm
- dazugehörige Verbindungsmittel aus Stahl (Gerberschuh, Balkenschuh, Winkerverbinder etc.)
- 960 m² Dachschalung OSB-Pl. OSB/3 D 30mm
- 6,5 m³ Liefern, Abbinden Aufstellen/Verlegen KVH-SI Fichte/Tanne C24 gehobelt gefasst
- 115 m² Dachschalung Brett gespundet Nadelholz Gebrauchskl.2 D 24mm B 80-160mm
- 115 m² Chem.Holzschutz Gebrauchskl.2 Iv P Schalung
- 225 m² Holzschutzlasur, innen/außen

h) Aufteilung in Lose: nein**i) Ausführungsfristen:**

31. Juli bis 8. September 2017

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung ab 24. Januar bis 21. Februar 2017, 10 Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E24452957> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an Herrn Klein beim Subreport unter Tel. 02219857823.

o) Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch**q) Ablauf der Angebotsfrist:**

21. Februar 2017, 10 Uhr

Eröffnungstermin: 21. Februar 2017, 10 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: keine

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:**Präqualifizierte Unternehmen**

führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist: 31. März 2017**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:**

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A), Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, Rostock 18069, Deutschland, Kontaktstelle(n): Heidrun Liebau, Tel. 0381 381-6014, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de Fax: 0381 381-6900, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.rostock.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E39849757>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung- und entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, Rostock 18057, Deutschland, Kontaktstelle(n): Dirk Schölens, Tel. 0381 4611645, E-Mail: dirk.schoelens@oe-rostock.de, Fax: 0381 4611649, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse(n): Hauptadresse: <http://www.rostock.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en):

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Ausführungsplanung und Bauüberwachung bei der Sanierung der Komplexhalle im Sportforum (LaufhalleRostock)

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 71320000
II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Ausführungsplanung und Bauüberwachung bei der Sanierung der Komplexhalle im Sportforum (LaufhalleRostock) gelegen im Trotzenburger Weg 12a in 18057 Rostock;
Aktenzeichen 056/88/17, Objektplanung gemäß §§ 33 ff HOAI, jeweils für die Leistungsphasen 5-8 und Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff HOAI;
Aktenzeichen 057/88/17, Planung der Haustechnischen Anlagen gemäß §§ 53 ff HOAI, jeweils für die Leistungsphasen 5-8 der Anlagengruppen 1-5 und 7, 8

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen:
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Objektplanung gemäß §§ 33 ff HOAI, jeweils für die Leistungsphasen 5-8 und Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff HOAI, Los-Nr. 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71221000, 71327000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE, NUTS-Code: DE8
NUTS-Code: DE80, NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Laufhalle Rostock Trotzenburger Weg 12a 18057 Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Für die Sanierung der Komplexhalle gibt es ein Gesamtkonzept, das bereits in Teilbauabschnitten umgesetzt wurde.
Als letzter Abschnitt soll der verbliebene 2. Innenhof der Sportstätte überdacht und die zusätzlichen Nutzflächen mit Räumlichkeiten für den Olympiastützpunkt Rostock, einem Krafraum sowie Funktionsräumen hergerichtet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen der Gebäude- und Tragwerksplan nur zusammen vergeben werden, da diese Leistungen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen und die Erfahrungen der Planer im Sporthallenbau insbesondere Stahlbau von Nöten sind. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Baumaßnahme bei laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb der bereits sanierten Gebäudeteile stattfinden muss.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 20/04/2017, Ende: 31/07/2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Siehe Bewerbungsbogen in den Beschaffungsunterlagen:
Bei gleicher Eignung der Bewerber im Auswahlverfahren werden die Bewerber durch Losverfahren verringert. Bei weniger als 3 Bewerber verringert sich die Minderzahl, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, entsprechend.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Planung der haustechnischen Anlagen, Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71315000

II.2.3) Erfüllungsort:

NUTS-Code: DE
NUTS-Code: DE8
NUTS-Code: DE80
NUTS-Code: DE803
Hauptort der Ausführung:
Laufhalle Rostock Trotzenburger Weg 12a 18057 Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Planung der Haustechnischen Anlagen gemäß §§ 53 ff HOAI, jeweils für die Leistungsphasen 5 - 8 der Anlagengruppen 1 - 5 und 7, 8 Für die Sanierung der Komplexhalle gibt es ein Gesamtkonzept, das bereits in Teilbauabschnitten umgesetzt wurde.
Als letzter Abschnitt soll der verbliebene 2. Innenhof der Sportstätte überdacht und die zusätzlichen Nutzflächen mit Räumlichkeiten für den Olympiastützpunkt Rostock, einem Krafraum sowie Funktionsräumen hergerichtet werden.
Es wird darauf verwiesen, dass die Baumaßnahme bei laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb der bereitssanierten Gebäudeteile stattfinden muss.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 20/04/2017, Ende: 31/07/2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Siehe Bewerbungsbogen in den Beschaffungsunterlagen Bei gleicher Eignung der Bewerber im Auswahlverfahren werden die Bewerber durch Losverfahren verringert. Bei weniger als 3 Bewerber verringert sich die Minderzahl, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, entsprechend. Siehe Bewerbungsbogen

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Berufliche Befähigung gemäß § 44 VgV - Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister zum Nachweis der Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie).
Eignung nach §§ 123 und 124 GWB - Eigenerklärung zur

Anerkennung der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe (enthalten in VHB Eigenerklärung zur Eignung Fbl. 124).
Liegen die genannten Erklärungen dem Teilnahmeantrag nicht bei, bzw. werden bis zum Ablauf einer eventuellen Nachforderungsfrist nicht nachgereicht, wird der Bewerber vom Teilnahme-wettbewerb ausgeschlossen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Architekten und Ingenieure nach § 75 VgV

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal:

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag: 23/02/2017, Ortszeit: 13.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
Tag: 13/03/2017

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 01/06/2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Vergabenummer: 56/88/17 (Los 1) und 57/88/17 (Los 2) Die Bewerbungen haben schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist (23.02.2017 um 13.00 Uhr) der unter I.1) genannten Kontaktstelle vorzuliegen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, J. Stelling-Str. 14, Schwerin 19053, Tel. 0385 58855160, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de, Fax: 0385 5884855817

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Entsprechend den Regelungen in § 160 GWB
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
23/01/2017

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Kevin Gleitsmann, geb. 02.03.1998

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Kevin Gleitsmann

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung **kann nur durch Herrn Kevin Gleitsmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine

Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für

**Robert Serve,
geb. 25.11.1988**

**Christian Fejfar,
geb. 27.05.1987**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung **kann nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für

**Van Duong Nguyen
geb. 19.10.1963**

**Mario Körber
geb. 28.07.1976**

**Dimitrij Levchenko
geb. 31.10.1983**

**Christian Ganz
geb. 02.02.1982**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung **kann nur durch die Obengenannten persönlich**

oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

**Benjamin Düring
geb. 16.05.1988**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

**Herrn Dzianis Shauchenka,
geb. 03.10.1980**

**Herrn Mehdi Fellah,
geb. 08.05.1981**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung **kann nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigten Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

**Herrn Sebastian Klose,
geb. 29.09.1989**

**Herrn Steven Zuprit,
geb. 25.01.1990**

**Herrn Harsimran Singh,
geb. 15.10.1984**

**Herrn Enrico Funk,
geb. 11.11.1982**

**Herrn Piotr Klawitter,
geb. 25.11.1981**

**Herrn Erik Bolte,
geb. 28.11.1986**

Im Auftrag

**Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung **kann nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigten Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

**Herrn Florian Bubetz,
geb. 27.07.1994**

**Herrn Guido Henff,
geb. 09.03.1979**

Im Auftrag

**Pagenkopf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentlich Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 a Allgemeines Eisenbahngesetz für folgende Bauvorhaben

1. „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Dragungraben“ Bahn-km 121,874

2. Ersatzneubau Eisenbahnüberführung „Laakkanal“ Bahn-km 124,641

**Bahnstrecke Rostock- Warnemünde
Betroffenen Gemeinde: Hansestadt Rostock**

Das Eisenbahn- Bundesamt, Außenstelle Hamburg /Schwerin, hat für die o.a. Bauvorhaben die Durchführung von Planfeststellungsverfahren beantragt. Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**vom 6. Februar
bis 6. März 2017**

im Amt für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Dienstzimmer 253, in 18069 Rostock zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wesentliche Inhalte der Planunterlagen sind folgende:

Unterlage 1
Erläuterungsbericht mit Anlagen
Unterlage 2
Übersichtskarten und -pläne
Unterlage 3 Lagepläne
Unterlage 4 Bauwerksverzeichnis
Unterlage 5 Grunderwerbspläne
Unterlage 6
Grunderwerbsverzeichnisse
Unterlage 7 Bauwerkspläne
Unterlage 8
Baustelleneinrichtungsflächen und Erschließungswege
Unterlage 9
Kabel- und Leitungspläne Dritter
Unterlage 10
Trassierungslageplan
Unterlage 10 Querschnitte
Unterlage 11.1-11.4
Landschaftspflegerischen Begleitplan, Bestand- u. Konfliktplan Maßnahmeblätter, Maßnahmeplan
Unterlage 11.5
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
Unterlage 12
Geotechnischer Bericht
Unterlage 13
Hydrologische und hydraulische Berechnung
Unterlage 14
Bauwasserhaltung
Unterlage 15
Schalltechnische Untersuchung

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

1. Jeder, dessen Belange durch

das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 20. März 2017**, im Amt für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Dienstzimmer 253, in 18069 Rostock oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden nicht anonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Nr. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt.

Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises /Reisepass die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz, AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungs-

termin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg /Schwerin. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbau-

beschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).

8. Nach § 3c UVPG wurde eine Einzelfallprüfung für das Bauvorhaben durchgeführt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass das geplante Bauvorhaben nicht UVP-pflichtig ist. Das Ergebnis liegt der Planunterlage bei.

9. Zudem wird der Plan im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link veröffentlicht: <http://strassenbauverwaltung.mv.net.de>

Serviceseite Anhörungsbehörde Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

Im Auftrag

**Bernd Stukowski
Landesamt für Straßenbau
und Verkehr M-V**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Recardo Storm,
geb. am 28.04.1979**

**Herrn Jan Segendorf,
geb. am 06.06.1976**

**Herrn Alexander Mezker,
geb. am 16.01.1989**

**Herrn Valentin Chiricea,
geb. am 09.03.1971**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109/ Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

**Herrn Michael Harms,
geb. am 26.12.1959**

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich**

oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Knöhs
Amt für Jugend, Soziales
und Asyl**

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock

Am 2. März 2017 wird eine öffentliche Auftaktveranstaltung zur geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock stattfinden.

Die Hansestadt Rostock ist die Regiopole des Landes Mecklenburg-Vorpommern und größter Wohnungsstandort sowie Wirtschaftsmotor des Landes. Die gegenwärtige positive Entwicklung als zentraler Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort zeigt sich insbesondere in der Entwicklung der Bevölkerung. Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock zeigt, dass die Regiopole eine dynamische Stadt mit steigenden Geburtenzahlen ist. Im Ergebnis der Bevölkerungsprognose ist festzustellen, dass die Bevölkerung bis 2035 auf 230.945 Einwohner wachsen wird. Dieses Wachstum um knapp 25.000 Einwohner von 2015 bis 2035 zieht weitere Entwicklungen nach sich.

Es werden insbesondere neue Bau- und Freiflächen für unterschiedlichste Bedürfnisse erforderlich, um den Bedarf von zukünftig rund 231.000 Einwohnern befriedigen zu können und somit die positive Entwicklung der letzten Jahre auch zukünftig fort zu führen.

Ausgehend von der zu erwartenden Bevölkerungszunahme mit ihrer Entwicklungsdynamik in vielen Bereichen zeichnet sich für die Flächennutzungsplanung ab, dass der Umfang des künftigen Änderungsbedarfes die bisherigen teilträumlichen Ausweisungen übersteigt. Der gegenwärtig rechtswirksame Flächennutzungsplan bildet die zukünftig notwendige Entwicklung nur noch unzureichend ab. Das Schrittmäß, mit dem sich Rostock in den nächsten Jahren entwickeln muss, bedarf einer ganzheitlichen und zusammenhängenden Betrachtung. Für die geordnete städtebauliche Entwicklung der Hansestadt Rostock ist daher die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans als Grundlage für künftige verbindliche Bauleitpläne erforderlich.

WAS IST EIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND WAS KANN ER LEISTEN?

Nach § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) kommt dem Flächennutzungsplan die Aufgabe zu, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetz-

buchs vorzubereiten und zu leiten. Dabei ist der Flächennutzungsplan der vorbereitende Bauleitplan und der Bebauungsplan der verbindliche Bauleitplan. Die Bauleitpläne sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

§ 5 BauGB konkretisiert die Aufgaben des Flächennutzungsplans. Es ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der Flächennutzungsplan stellt somit die vorbereitende Stufe der Konfliktminimierung im Bauleitplanverfahren dar und bereitet die Flächennutzung für die nachfolgenden Planungen, vor allem für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan), vor. Damit stellt der Flächennutzungsplan die Bodenordnung und Flächennutzung aus einer generalisierten, gesamtstädtischen und umfassenden integrativen Sicht dar. Der Flächennutzungsplan lässt eine exakte und parzellenscharfe Darstellung nicht zu.

Während die Darstellungen des Flächennutzungsplans für die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock in der Regel keine direkte Rechtswirkung entfalten, sind sie als hoheitliche Willenserklärung der Hansestadt Rostock für die Verwaltung bindend.

ZUM GEPLANTEN VERFAHRENSABLAUF

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist ein umfangreicher Arbeits- und Abstimmungsprozess erforderlich, der mehrere Jahre beanspruchen wird.

Als erster formaler Schritt der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans soll im Frühjahr 2017 der Aufstellungsbeschluss von der Rostocker Bürgerschaft gefasst werden.

In einer ersten Planungsphase wird der Neubaufächenbedarf ermittelt. Dabei wird zwischen Gesamtbedarf, Innenentwicklungspotenzialen und verbleibendem Bedarf differenziert. Das



Mehrfamilienhäuser in Toitenwinkel

Foto: Joachim Kloock

betrifft insbesondere Wohnbau- und Gewerbe-/Industrie- einschließlich Hafen- sowie Grünflächen.

In einer zweiten Phase sollen Szenarien der Stadtentwicklung erarbeitet werden, denen unterschiedliche Qualitäten unter anderem auch in Form von verschiedenen Bebauungsdichten zugrunde gelegt werden sollen. Dabei sind ausgehend von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie von den Leitlinien zur Stadtentwicklung unter anderem wohnungspolitische und wirtschaftliche Ziele, der Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ), das Umweltqualitätszielkonzept, der Lärmaktionsplan, der Luftreinhalteplan, der Hafenentwicklungsplan und der Landschaftsplan mit seinen untersetzenden Planungen zu berücksichtigen.

Denkbare Szenarien für Wohnbauflächen sind zum Beispiel ein Konzept geringer Dichte mit hohem Ein- und Zweifamilienhausanteil, ein Entwicklungsmodell mit hohem Mehrfamilienhausanteil an Verkehrsknoten und geringer Ein- und Zweifamilienhausentwicklung sowie das urbane Entwicklungsmodell mit sehr hoch verdichtetem Wohnungsbau an Verkehrsknoten ohne Ein- und Zweifamilienhäuser.

Aus diesen Szenarien ist dann das endgültige Zielkonzept zu ermitteln, auf dessen Grundlage die Entwürfe des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans erarbeitet werden.

BETEILIGUNGSVERFAHREN IM RAHMEN DES AUFSTELLUNGSVERFAHRENS

Die Hansestadt Rostock plant die Durchführung einer medienübergreifenden Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Das Verfahren soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, an dem Aufstellungsprozess mitzuwirken und Einfluss auf die künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans zu nehmen. Ziel ist es, ein möglichst hohes Maß an Transparenz des gesamten Verfahrens durch den Einsatz verschiedener Beteiligungskonzepte zu gewährleisten.

Gemäß BauGB ist während des Verfahrens der Aufstellung des Flächennutzungsplans ein zweistufiges Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden vorgesehen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen im gesamten Stadtgebiet soll darüber hinaus während des gesamten Aufstellungsverfahrens eine umfangreiche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit - auch internetbasiert - erfolgen.

Im Rahmen zweier öffentlicher Foren zu den Zielen der Flächennutzungsplanung und zu möglichen Szenarien der Flächenentwicklung soll die Öffentlichkeit in die Erarbeitung eines Konzeptes für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans eingebunden werden.

Nach Erstellung des Vorentwurfs wird dann der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans sowie zu sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestal-

tung und Entwicklung Rostocks in Betracht kommen, sowie zu den voraussichtlichen Planungsauswirkungen zu informieren und zu äußern.

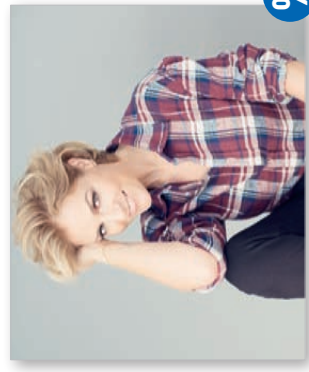
Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

In der zweiten Stufe wird die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans erfolgen. Die Behördenbeteiligung wird parallel erfolgen. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Abwägung über die in diesem Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird möglichst transparent erfolgen.

In der Informationsveranstaltung am 2. März 2017 werden die rechtliche Stellung des Flächennutzungsplans sowie seine allgemeinen Inhalte und die Grenzen der Darstellungen erläutert. Es wird zudem auf den Ablauf des Aufstellungsverfahrens und der geplanten Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen.

Der Ort der Veranstaltung und der Beginn werden im Städtischen Anzeiger vom 15. Februar 2017 bekanntgegeben.

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Michelle
16. März 2017, 19.30 Uhr **ab 38,90 €**
Stadthalle Rostock



TAO – Die Kunst des Trommeln
27. Februar 2017, 20.00 Uhr **ab 40,85 €**
Stadthalle Rostock



Matthias Reim – Live 2017
24. Juni 2017, 20.00 Uhr **43.50 €**
Strandbad Eldena Greifswald



Peenekonzerte – Sarah Connor
18. August 2017, 20.00 Uhr **46,00 €**
Schlossinsel Wolgast



Santiano Live & Open Air 2017
16. Sept. 2017, 20.00 Uhr **ab 58,00 €**
Naturbühne Ralswiek

% Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2017 30,00 € Marlow	% Let's Burlesque 18.02.17, 20.00 Uhr 40,85 € moya Kulturbühne Rostock	% Wanda 18.03.17, 19.30 Uhr 33,40 € moya Kulturbühne Rostock	% OMEGA & FRIENDS 20.05.17, 20.00 Uhr ab 50,00 € HanseMesse Rostock	% Klassiklage Wismar – JEDERMANN UND FAUST 06.07.-12.08.17, div. Uhrzeiten ab 31,00 € St. Georgen Kirche Wismar
% Theatervorstellungen 2017 ab 11,50 € Putbus	% Die Nacht der Musicals 18.02.17, 20.00 Uhr ab 39,90 € Vogelsanghalle HanseDom Stralsund	% Annett Louisan – Live 2017 20.03.17, 20.00 Uhr ab 35,50 € Stadthalle Rostock	% Fips Asmusen – Lachen bis der Arzt kommt 27.05.17, 20.00 Uhr moya Kulturbühne Rostock	% Rostock Rockt – u.a. Beginner EARLY BIRD 28./29.07.17, div. Uhrzeiten ab 46,14 € IGA Park Rostock
% Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2017 ab 11,00 € diverse Spielorte	% The Spirit of Ireland 24.02.17, 20.00 Uhr 40,85 € moya Kulturbühne Rostock	% Knorkator 24.03.17, 19.30 Uhr 28,10 € moya Kulturbühne Rostock	% Karussell 02.06.17, 20.00 Uhr 27,00 € Markthalle Wismar	% Peenekonzerte – Sarah Connor-Muttersprache Live 2017 18.08.17, 20.00 Uhr 46,00 € Schlossinsel Wolgast
% ROCKTHEATER bis 28.04.2017 67,00 € Trihotel Rostock	% Planet Wüste – Der neue Vortrag von Michael Martin 25.02.17, 15.00 Uhr – Zusatzshow 23,00 € Audimax Rostock	% Max Raabe 24.03.17, 20.00 Uhr ab 49,25 € Sport- und Kongresshalle Schwerin	% Foreigner 02.06.17, 20.00 Uhr ab 61,50 € HanseMesse Rostock	% Pyro Games 2017 – Duell der Feuerwerker 26.08.17, 18.00 Uhr ab 18,85 € IGA-Park Rostock
% Weitblicke Rostock bis 26.03.17, div. Uhrzeiten ab 14,04 € Arno-Esch-Hörsaal/Audimax	% Chinesischer Nationalcircus 25.02.17, 16.00 Uhr ab 33,00 € Stadthalle Rostock	% Art en Vogue – Kunst trifft Mode „ZwischenWelten“ 25.03.17, 20.00 Uhr ab 48,00 € Kunsthalle Rostock	% Zoo Klassik Nacht 09.06.17, 19.30 Uhr 40,88 € Zoo Rostock	% Max Gesinger 27.08.17, 19.30 Uhr 30,95 € IGA Park Rostock
% Vineta Festspiele – Das Vermächtnis der Wasserfrauen bis 02.09.17, 19.30 Uhr 25,48 € Ostseebühne Zinnowitz	% TAO – Die Kunst des Trommeln 27.02.17, 20.00 Uhr ab 40,85 € Stadthalle Rostock	% Der HEXER – Zaubergala 29.03.17, 20.00 Uhr ab 30,50 € Marktkauf Greifswald	% Sundkonzerte 2017 – Silbermond 10.06.17, 20.00 Uhr 46,50 € Mahnkesche Wiese Stralsund	% Santiano Live & Open Air 2017 16.09.17, 20.00 Uhr ab 58,00 € Naturbühne Ralswiek
% Martin Rütter „nachSITzen“ 02.02.17, 20.00 Uhr 35,00 € Stadthalle Rostock	% Magic of the Dance 01.03.17, 20.00 Uhr ab 38,90 € Stadthalle Rostock	% Paul Panzer 31.03.17, 20.00 Uhr 33,30 € Stadthalle Rostock	% Zuchero 19.06.17, 19.30 Uhr 62,65 € Freilichtbühne Schwerin	% Festival der Travestie – Maria Crohn & Friends 30.09.17, 20.00 Uhr ab 30,90 € Kulturhaus Grimmen
% Die kleine Meerjungfrau – das Musical 12.02.17, 11.00/15.00 Uhr ab 17,00 € Stadthalle Rostock	% Late Night Show mit Andreas Pasternack 03.03.17, 18.00/21.00 Uhr ab 25,00 € Trihotel Rostock	% DJ BOBO: Mystorial 21.04.17, 20.00 Uhr ab 38,40 € Sport & Kongresshalle Schwerin	% Boddenlänge mit BAROCK „AC/DC Tribute Show“ 23.06.17, 20.00 Uhr 36,00 € Strandbad Eldena Greifswald	% German Bowl XXXIX – 39. Deutsches Endspiel American Football 07.10.17, 17.30 Uhr ab 16,80 € Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark Berlin
% Rostocker Wintercircus bis 12.02.17, div. Uhrzeiten ab 18,00 € Stadthafen Rostock	% Die Nacht der Musicals 13.03.17, 20.00 Uhr ab 41,90 € Stadthalle Rostock	% Steffen Henssler 30.04.17, 19.00 Uhr ab 37,60 € HanseMesse Rostock	% Boddenlänge mit Matthias Reim 24.06.17, 20.00 Uhr 43,50 € Strandbad Eldena Greifswald	% Ralf Schmitz – Schmitzenklasse 11.11.17, 20.00 Uhr ab 29,05 € Stadthalle Rostock
% Tour d'amour – Zoologischer Garten Rostock 14.02.17, div. Uhrzeiten 49,57 € Zoologischer Garten Rostock	% Michelle – Ich würd' es wieder tun Live 2017 16.03.17, 19.30 Uhr ab 38,90 € Stadthalle Rostock	% Frank Schöbel 01.05.17, 16.00 Uhr ab 41,27 € Stadthalle Greifswald	% Jasmin Tabatabai 24.06.17, 20.00 Uhr 45,28 € Ahrenshoop	% Johannes Oerding 24.11.17, 20.00 Uhr ab 37,50 € Sport- und Kongresshalle Schwerin
% Daddy Cool 17.02.17, 20.00 Uhr ab 56,90 € Stadthalle Rostock	% The 12 Tenors 16.03.17, 20.00 Uhr ab 50,00 € Nikolalkirche Rostock	% Heino – Live 05.05.17, 19.00 Uhr ab 40,99 € OSPA Arena Rostock	% Stahlzeit – Open Air 01.07.17, 20.00 Uhr 34,50 € IGA Park Rostock	% Gregor Meyle 25.11.17, 20.00 Uhr 38,90 € moya Kulturbühne Rostock

Karten erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter www.oz-tickets.de oder unter 0381 38303017** (Es gilt der nationale Tarif, entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei)

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern. ** Onlinepreise können abweichen.

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438.

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Jetzt
Prämie
sichern!



Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.

TITAN Trolley „X2 Shark Skin“ 55 cm, maroon

- 4 Flüsterdoppelrollen
- Wasserabweisender Reißverschluss
- Versenktes TSA-Zahlenschloss
- 100% Polycarbonat • Volumen: ca. 38 l
- Maße: ca. 38 x 55 x 20 cm
- Gewicht: ca. 2,4 kg

Artikelnr. 54862 **Zuzahlung: 9,00 €**

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

2-Jahresabo „GEOmini“

- Für neugierige Erstleser ab 5 Jahren
- Anschauliche und dabei leicht verständliche Texte
- Spiele, Rätsel, tolle Fotos und fantasievolle Illustrationen
- Erscheint 12x im Jahr
- Bezug endet nach 2 Jahren automatisch

Artikelnr. 20642 **Zuzahlung: 24,00 €**

Uvex Fahrradhelm „quatro“ Gr. 52-57 cm, dunkelsilber matt/schwarz

- Vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl
- Double Inmould Konstruktion
- 17 integrierte Belüftungsöffnungen
- Anatomic IAS Größenverstellungssystem
- Crossblende • Grösse: 52-57 cm
- Aerodynamisch und flach-kompaktes Design

Artikelnr. 69106

Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die **Prämie** (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungslegung. Bei Nichtannahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlungsbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

X

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.–Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatlich z. Zt. nur 30,45 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei PostVers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

X

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

☐ monatlich ☐ 1/4jährlich ☐ 1/2jährlich ☐ jährlich von meinem Konto ab

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5524000000309670

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

D E

IBAN

☐ Ich möchte eine Rechnung

X

Datum, Unterschrift

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 12 49

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT

www.sos-kinderdoerfer.de

Ein Menschenleben ist nicht mit Geld zu bezahlen.

Aber Ihre Blutspende kann ein ganzes Leben retten. In nur einer halben Stunde. Ist das zuviel für Sie?

KOMM MIT!
SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

VON MANNSTEIN

Das Rote Kreuz dankt für den kostenlosen Abdruck.

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de

☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht

DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b

68 30 55

Dethardingstr. 11

2 00 77 50

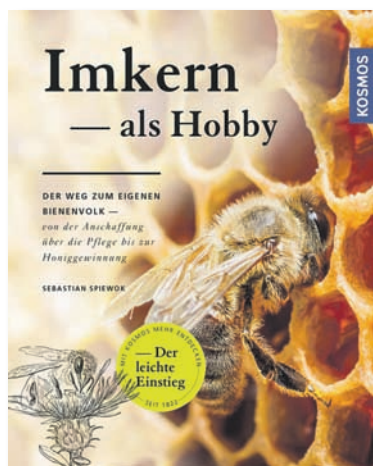
Osloer Str. 23/24

7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

OZ shop

So schmeckt's am besten!



Imkern als Hobby

Der Weg zum eigenen Bienenvolk – von der Anschaffung über die Pflege bis zur Honiggewinnung

96 Seiten

laminierter Pappband

Format: 17,7 x 21,9 cm

12,99 €



Hühner halten im Garten

Alles rund ums Huhn im Garten: Rassen, Auswahl, Haltung, Pflege, Ernährung, Eierlegen, Gesundheit

114 Seiten

Klappenbroschur

Format: 21,2 x 23,8 cm

16,99 €



Räuchern, Pökeln, Wurstn

Zahlreiche Rezepte und regionale Spezialitäten für alle Fleischarten

155 Seiten

Hardcover

Format: 17,2 x 22,5 cm

19,90 €



Tee aus heimischen Kräutern und Früchten

Anregungen für den Genuss von eigenen Mischungen

152 Seiten

Hardcover

Format: 16,5 x 22,0 cm

16,90 €

Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303019*

*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

shop.ostsee-zeitung.de

OZ

OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRG 438. Dieses Angebot gilt, solange der Vorrat reicht.